

# Geschäftsbericht 2012/2013



## **Geschäftsbericht 2012 und Aktuelles aus dem 1. Halbjahr 2013**

Herausgeber: **Studentenwerk Osnabrück**  
Ritterstraße 10  
49074 Osnabrück  
Telefon 0541 33107-0  
  
[info@studentenwerk-osnabrueck.de](mailto:info@studentenwerk-osnabrueck.de)  
[www.studentenwerk-osnabrueck.de](http://www.studentenwerk-osnabrueck.de)

Gedruckt auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier

# Inhaltsverzeichnis

**Vorwort und Dank – 4**

**Hochschulgastronomie – Mensen und Cafeterien – 6**

**Studentisches Wohnen – 16**

**Studienfinanzierung – 20**

**Darlehnsfonds – 24**

**Kultur und Kommunikation – 25**

**Studieren mit Kind – 29**

**Psychosoziale Beratung – 34**

**Personal des Studentenwerks – 38**

**Finanzierungsübersicht – 42**

**Arbeit in Zahlen – 43**

**Organe – 45**

**Satzung des Studentenwerks Osnabrück – 46**

**Beitragssatzung – 50**

**Niedersächsisches Hochschulgesetz – 51**

**Namen der  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Rückumschlag**

# Vorwort und Dank



## **Neue Herausforderungen: Studentenwerk weiter auf Wachstumskurs**

Erneut wachsende Studierendenzahlen, Veränderungen im Studienalltag, aber auch die zunehmende soziale Differenzierung und Diversifizierung der Studierenden bedeuten besondere Anforderungen an die soziale Infrastruktur.

Das Studentenwerk Osnabrück hat diese Herausforderungen aktiv angenommen und flexibel in vielen Bereichen Kapazitäten und Service ausgeweitet und sein gesamtes Leistungsspektrum an die veränderten Anforderungen angepasst. Neue Einrichtungen wie die CampusKita und die größere Mensa Westerberg mit verlängerten Öffnungszeiten gehören ebenso dazu wie der Bau einer studentischen Wohnanlage in Lingen.

## **Besonderer Kraftakt: Ausbau des Hochschulstandortes Lingen**

Hinzu kommen die Besonderheiten am Standort Lingen der Hochschule Osnabrück. An diesem kleinsten Standort werden Service- und Beratungsangebote aufgebaut, ohne dass hierfür zusätzliche öffentliche Mittel bereitgestellt werden. Der von allen Studierenden solidarisch aufzubringende Studentenwerksbeitrag an diesem Standort wird bei weitem nicht ausreichen, um die kostenlosen Beratungsangebote und die aufgrund des niedrigen Miet- und Preisniveaus entstehenden zusätzlichen und zudem jährlich steigenden Defizite kompensieren zu können. Das Engagement in Lingen bedeutet daher für das Studentenwerk einen besonderen Kraftakt, der noch nicht abgeschlossen ist.

## **Gut gerüstet: moderne Managementinstrumente**

Das Studentenwerk Osnabrück ist durch die erfolgreiche Einführung **eines zertifizierten Qualitätsmanagementsystems**, eines **Chancen- und Risikomanagements** und einer **zertifizierten familienfreundlichen Personalpolitik** strategisch für die Zukunft ausgerichtet und bestens für neue Herausforderungen gerüstet.

## **Unverzichtbarer Bestandteil: motivierter, leistungsstarker Mitarbeiterstab**

Bei allen notwendigen Veränderungsprozessen und der Sicherung des hohen Leistungsniveaus kommt den **Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studentenwerks** eine wichtige Funktion zu. Die bestehende Zufriedenheit von Studierenden und Hochschulen ist insbesondere ihr Verdienst. Sie sorgen täglich dafür, dass alle Service- und Beratungsleistungen stets mit guter Qualität erbracht werden. Mein besonderer Dank gilt daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich mit großem Engagement für die Aufgaben des Studentenwerks und damit für die Studierenden und Hochschulen einsetzen.

Sehr herzlich bedanke ich mich bei allen **Abteilungsleitungen** im Studentenwerk für ihren Einsatz, ihre Aufgeschlossenheit für Veränderungsprozesse und für ihr Vertrauen, das sie mir auch persönlich entgegenbringen. In diesen Dank schließe ich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ein, die dazu beitragen, dass die eingeführten Managementinstrumente täglich gelebt und fortentwickelt werden.

Die **neue Landesregierung** beabsichtigt ab 2014 eine Erhöhung der seit 2006 gedeckelten und im Jahr 2009 nur geringfügig veränderten Finanzhilfe, die für die Jahre 2014 – 2017 festgeschrieben werden soll. Dies wird die unverzichtbare notwendige Planungssicherheit für die Studentenwerke in Niedersachsen schaffen. **Hierfür gilt mein besonderer Dank der Ministerin für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen, Frau Gabriele Heinen-Kljajic und der Staatssekretärin Frau Andrea Hoops.**

Entlastung für die Studentenwerke brachten auch die zusätzlichen Mittel aus dem Programm „Ausbau der studentischen Infrastruktur zur Bewältigung der gestiegenen Studienanfängerzahlen infolge des doppelten Abiturjahrganges und des Aussetzens der Wehrpflicht“ für die Jahre 2012 und 2013, die für Projekte für Erstsemester verausgabt werden konnten. **Hierfür gilt der besondere Dank der bis Januar 2013 amtierenden Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Frau Prof. Dr. Johanna Wanka.**

Mein Dank gilt auch der **Stadt Osnabrück** und dem **ehemaligen Oberbürgermeister und heutigen Innenminister Boris Pistorius** für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit, insbesondere beim Bau und Betrieb der neuen CampusKita.

Die Mitglieder in den Organen **Verwaltungsrat** und **Verwaltungsausschuss** haben die Arbeit des Studentenwerks engagiert und konstruktiv begleitet und unterstützt. Dafür bedanke ich mich herzlich, insbesondere bei dem Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses, **Herrn Franz-Josef Hillebrandt**, der sich mit großem Engagement für die Aufgaben und Ziele des Studentenwerks einsetzt und mich dabei auch persönlich in sehr angenehmer Zusammenarbeit unterstützt.

Das Studentenwerk wird wie bisher verlässlicher Partner der Hochschulen, Kommunen und Studierenden sein und sich stets ein offenes Ohr für Wünsche, Anregungen und auch Kritik bewahren.

Birgit Bornemann  
Geschäftsführerin  
Studentenwerk Osnabrück

# Hochschulgastronomie



## Öffnungszeiten verlängert

Ein Hochschulstudium heutiger Prägung erfordert ein flexibles Zeitmanagement. Deshalb sind Seminar- und Übungsräume und vor allem die Bibliotheken auch an den Wochenenden nicht verwaist.

Als serviceorientiertes Unternehmen wird die Hochschulgastronomie des Studentenwerks Osnabrück solchen Entwicklungen gerecht. In der Vergangenheit wurden bereits die Öffnungszeiten der Mensa Schlossgarten durch Einrichtung der Café Lounge bis in die Abendstunden verlängert. Nun steht den Studierenden auch am Wochenende mehr Zeit zur Verfügung, um eine warme Mahlzeit einzunehmen. Seit dem Januar 2013 bleibt die Mensa Schlossgarten samstags bis 13.30 Uhr geöffnet. Damit kommt die Hochschulgastronomie dem durch den Wandel der Studienabläufe veränderten Nutzungsverhalten ihrer Gäste entgegen.

## Freude in Vechta

Am 12. Februar 2013 erlebten die ersten dreißig Gäste der Mensa Vechta eine unverhoffte Überraschung: Sie durften sich über Pralinen, eine gelbe Rose und ein kostenloses Essen freuen. Grund zur

*Zum Mensageburtstag verteilen  
Annelen Trost,  
Prof. Dr. Marianne Assenmacher  
und Birgit Bornemann (v.l.n.r.)  
kleine Überraschungen  
an die ersten Gäste*



Freude hatten auch die Gastgeber: Die von der Hochschulgastronomie des Studentenwerks Osnabrück betriebene Mensa feierte ihr dreißigjähriges Bestehen.

Damit nicht genug: An diesem Festtag hatte das engagierte Team unter Küchenchef Rudi Böhmer, selbst seit 1983 dabei und damit ebenfalls ein Jubilar, sein 18. Goldenes Tablett entgegennehmen dürfen. Mit der von der Zeitschrift „Unicum“ auf Basis einer bundesweiten Online-Umfrage vergebenen Auszeichnung würdigten die Vechtaer Studierenden den guten Service ihrer Mensa.

Aber Organisationsteam und Kochkünstler ruhen sich nicht auf ihren Lorbeeren aus. Am Tag des Jubiläums gaben die Geschäftsführerin des Studentenwerks Osnabrück, Birgit Bornemann, und die Vechtaer Hochschulpräsidentin Marianne Assenmacher bekannt, dass die Mensa Vechta saniert und erweitert wird. Dieser Schritt ist unumgänglich, da die Zahl der Gäste seit dem Start vor dreißig Jahren deutlich zugenommen hat.

## Ehrung für BioMentoren

Speiseangebote in Bio-Qualität sind in der Hochschulgastronomie des Studentenwerks Osnabrück keine Modeerscheinung. Schon seit 1992 gehören Gerichte mit Zutaten aus organischem Landbau und artgerechter Tierhaltung zum festen Angebot in den Mensen und Cafeterien der Hochschulgastronomie, dem bislang schon größten und weiterhin wachsenden Gemeinschaftsverpfleger in der Region. Die Köche und die Beschaffung des Studentenwerks reagieren nicht nur auf die steigende Nachfrage von Seiten der Studierenden, sondern wirken auch initiierend, indem sie regelmäßig über Biokost und gesunde Ernährung informieren, neue Menüvarianten vorstellen und regional wie überregional mit Partnern mit gleicher Zielsetzung kooperieren.

So gehört die Leiterin der Hochschulgastronomie, Annelen Trost, den BioMentoren an, einem Zusammenschluss von Gastronomen, Betriebsleitern, Küchenchefs und Einkäufern, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, „Kolleginnen und Kollegen möglichst praxisnah bei der Einführung von Bio-Lebensmitteln zu unterstützen“.

Die Vereinten Nationen haben für die Jahre 2005 – 2014 die Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgerufen. Für die Beteiligung an dieser Dekade wurde das BioMentoren-Netzwerk/a'verdis bezogen auf das Projekt: BioMentoren – Wir übernehmen Verantwortung durch das Deutsche Nationalkomitee der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgezeichnet. Es wird damit als Beitrag zur Allianz „Nachhaltigkeit lernen“ anerkannt und darf den Titel „Offizielles Projekt der UN-Weltdekade, Bildung für nachhaltige Entwicklung“ tragen.

## Mensaneubau eingeweiht

Geografisch zog die Mensa Westerberg nur eine Straße weiter: von der Albrecht- zur Barbarastraße. Aber der Adresswechsel bedeutet einen Unterschied ums Ganze. Seit den 1970er-Jahren waren die Mensa Westerberg und die zugehörige Cafeteria im Allgemeinen Verfügungszentrum (AVZ) der Universität Osnabrück untergebracht. Seither hatten die Studierendenzahlen stark zugenommen, der Campus am Westerberg wurde um Gebäude und Grundstücke erweitert, die bis zu deren Abzug im Jahr 2009 von den Britischen Streitkräften genutzt worden waren. Die alte Mensa mit ihren 360 Plätzen war längst zu klein, die technische Einrichtung teilweise veraltet. Umso größer die Erleichterung bei allen Beteiligten, als im Dezember 2012 der Mensa-Neubau an der Barbarastraße eingeweiht werden konnte.

Im Zuge des Festaktes überreichte Prof. Dr. Andreas Bertram, der als Präsident der Hochschule zugleich die Funktion des Bauherrn innehatte, in Anwesenheit des Staatssekretärs im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,





*Schlüsselübergabe für die neue Mensa:*

Staatssekretär **Dr. Josef Lange**,

Hochschulpräsident

**Prof. Dr. Andreas Bertram**,

der damalige Oberbürgermeister

Osnabrücks und jetzige

Innenminister **Boris Pistorius**,

**Dipl.-Ing. Heinz Eustrup** vom

Planungsbüro Rohling AG,

**Birgit Bornemann**,

Universitätspräsident

**Prof. Dr. Claus Rollinger**

(v. l. n. r.)

der symmetrisch angelegten Ausgabebereiche nebst Aktionstheke und Salatbars dazu beiträgt, Staus und Wartezeiten zu vermeiden. Funktionale Lösungen fanden sich aber auch bei der Trennung von Liefer- und Hygienebereich bis hin zu kleinen, auf den ersten Blick unauffälligen Details, die die technischen und handwerklichen Abläufe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich erleichtern und so dazu beitragen, die hohen Qualitätsstandards der Hochschulgastronomie einzuhalten.

Die dank großzügiger Fensterfronten und transparenter Kuppeln lichtdurchflutete Mensa bietet in der oberen Etage zwei Speiseräume für insgesamt knapp 1.000 Gäste. Im Erdgeschoss können in der Café Lounge bis zu 250 Personen bewirtet werden, die hier im Semester (ausgenommen freitags) bis 21.00 Uhr neben Snacks und Getränken auch warme Mahlzeiten erhalten. Aber das Studentenwerk leistet nicht nur auf dem gastronomischen Gebiet den bestmöglichen Service, sondern sieht sich auch in der Pflicht, für familienfreundliche Einrichtungen zu sorgen. So war es selbstverständlich, im neuen Mensa-Gebäude einen Eltern-Kind-Bereich mit Platz zum Toben und Spielen und einer Stillecke zu schaffen und einen ausreichend dimensionierten Wickelraum einzurichten.

*Harmonisches Bindeglied zwischen historischem Bestand und aktueller Campus-Architektur: die neue Mensa am Westerberg*

Der Mensaneubau wurde mit Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur in Höhe von 20,69 Millionen Euro finanziert. Der Spatenstich auf dem früheren Kasernengelände erfolgte im September 2010, die Bauzeit betrug zwei Jahre. Die dem Umfeld angepasste, von Presse und Fachpublikum vielfach positiv hervorgehobene architektonische Gestaltung übernahm das Planungsbüro der pbr AG.



Mit der Mensa Westerberg bekam der Campus im Westen der Stadt ein markantes Zentrum, das architektonisch hervorsteht und den Studierenden nicht nur als Gastronomiebetrieb, sondern mit seiner positiven Atmosphäre und technischem Komfort wie WLAN-Verbindungen auch als Treffpunkt, als Ort der Begegnung, der Kommunikation und des gemeinsamen Lernens zur Verfügung steht.







## Spatenstich in Lingen

Schritt für Schritt wächst der Campus der Hochschule Osnabrück am Standort Lingen. Die vordem unzusammenhängend verteilten Fachbereiche wurden in denkmalgeschützten Gebäuden des früheren Bahnausbesserungswerks zusammengefasst, das Studentenwerk Osnabrück hat eine attraktive Wohnanlage für Studierende errichtet, und im Dezember 2013 wird an der Kaiserstraße eine Mensa ihre Tore öffnen. Der Spatenstich zum Mensaneubau erfolgte im Oktober 2012.

Ein glückliches Ende einer längeren Entwicklung: Eigentlich, so Hochschulpräsident Prof. Dr. Andreas Bertram, war aus finanziellen Gründen ein Mensabau gar nicht vorgesehen. Doch mit Hilfe der Stadt Lingen und des Landkreises gelang es, die Baukosten in Höhe von 3,1 Millionen Euro aufzubringen. Die Bewirtschaftung der Mensa, die rund 225 Gästen Platz bietet und auch eine Außengastronomie umfasst, übernimmt das Studentenwerk Osnabrück.

## Einmal pro Woche vegetarisch

Hinter der Idee steht ein prominenter Name: Dem Ex-Beatle Paul McCartney, selbst Vegetarier, verdankt sich die Anregung, zumindest an einem Tag pro Woche gänzlich auf Fleisch zu verzichten. Der Gedanke fand Nachahmer, zum Beispiel im belgischen Gent, wo man seit 2009 den Donnerstag als fleischfreien Tag propagiert. Dieser Wochentag wurde gewählt, um Überschneidungen mit Tagen zu vermeiden, die religiös motivierten Einschränkungen unterliegen. In Deutschland folgten Städte wie Bremen, Leer, Münster und Hannover dem belgischen Beispiel.



Auch die Hochschulgastronomie des Studentenwerkes Osnabrück schloss sich an und erklärte den Donnerstag zum „Vegitag“. Diese Maßnahme versteht sich als Offerte und Denkanstoß, nicht als verordneter Verzicht. Wer ein Fleischgericht möchte, kann dies bekommen. Aber gerade auf Grund der Freiwilligkeit und der ebenfalls gebotenen Möglichkeit, sich über gesunde Ernährung zu informieren, werden die raffiniert zubereiteten vegetarischen Gerichte immer häufiger gewählt. Etwa 80 Prozent sind es mittlerweile an jedem Donnerstag. Ein erfolgreiches Projekt.

## Anerkannte Führungskraft

Eine außergewöhnliche Würdigung: Im Rahmen einer Branchenveranstaltung wurde mit Annelen Trost die Leiterin der Abteilung Hochschulgastronomie des Studentenwerks Osnabrück im Oktober 2012 zur „GV-Managerin des Jahres 2012“ gekürt. „GV“ steht für „Großgastronomie und Gemeinschaftsverpflegung“, Ausrichter des Wettbewerbs ist das Fachmagazin „GVmanager“. Dessen Chefredakteurin Claudia Kirchner hob in ihrer Ansprache hervor, was einen vorbildlichen GV-Manager ausmacht: Multifunktional in seiner leitenden Tätigkeit solle er sein, dabei aber stets „mehr menschlich als auf Knopfdruck standardisiert“. In der Sparte „Studenten-/Schulverpflegung“ fiel die Wahl unter fünf nominierten Anwärtern auf Annelen Trost.

In ihrer Laudatio nannte Claudia Kirchner einige der Eigenschaften, die zu dieser Entscheidung geführt hatten: hundertprozentige Verlässlichkeit und damit Sicherheit im Tagesgeschäft, menschliches und faires Wesen, eine familienfreundliche Personalpolitik. Als Fachjournalistin zollte Claudia Kirchner nicht zuletzt der beeindruckenden Serviceleistung der Osnabrücker Hochschulgastronomie größten Respekt: „(...) die Bedürfnisse und Wünsche der rund 8.500 studentischen Gäste stehen für unseren GV-Manager des Jahres mit an oberster Stelle. Es dabei jedem dieser sehr kritischen Gäste Recht zu machen, von denen jeder Einzelne etwas anderes unter leckerem Essen versteht, ist ein wahres Kunststück.“



Vollbringt täglich ein „wahres Kunststück“: **Annelen Trost** wurde „GV-Managerin des Jahres 2012“.

Zu der Preisverleihung wurde Annelen Trost von der Geschäftsführerin des Studentenwerks, Birgit Bornemann, begleitet. „Diese Auszeichnung für Annelen Trost ist wirklich verdient“, kommentierte Birgit Bornemann im Gespräch mit der Hochschulzeitschrift „Unizeit“, „und ich freue mich, dass wir im Studentenwerk eine so kompetente und hervorragende Führungskraft haben.“

Annelen Trost ist seit 1975 für das Studentenwerk Osnabrück tätig. 1998 übernahm sie die Verantwortung für die Cafeterien, 2002 wurde sie Stellvertretende Leiterin der Hochschulgastronomie. Seit 2007 leitet sie die Abteilung, die 206 Mitarbeiter umfasst.

## Stippvisiten mit positivem Beigeschmack

Wenn Hochschule und Universität außerhalb der regulären Vorlesungszeit zu „Schnuppertagen“ einladen, dann ist das für Schüler und Eltern immer auch mit einer kulinarischen Kostprobe verbunden. Ein „Schnuppertag“ ist zum Beispiel der Eltern-tag der Universität, der den Angehörigen der in Osnabrück studierenden Jugend-

lichen die Möglichkeit bietet, sich einen Eindruck des Lehrbetriebs in den verschiedenen Fakultäten zu verschaffen.

Mit anderer Zielsetzung kommen zu jeweils eigenen Terminen die Jugendlichen der zehnten bis zwölften Klassen – sie möchten sich über Ausbildungswege und Studieninhalte informieren. Bei solchen Gelegenheiten stellt sich auch die Abteilung Hochschulgastronomie vor und bittet die Gäste zu Tisch. Beim Elterntag am 3. Februar wurden 1.200 Besucher registriert, von denen viele erfreut das Angebot nutzten, mittags in der Mensa Schlossgarten gemeinsam zu speisen.



*Schlankes Kochbuch:  
Osnabrücker Mensa-Leckereien in  
der Zeitschrift „Schrot & Korn“*

## Mensa-Leckereien zum Selberkochen

Normalerweise denken die Köche von Gemeinschaftsverpflegern in großen Dimensionen. Im Falle der Osnabrücker Hochschulgastronomie sind das pro Tag 8.000 Mahlzeiten und mehr. Aber die Küchenchefs können auch anders. Auf Anfrage der Wertkost-Zeitschrift „Schrot & Korn“ definierten sie einige Rezepte neu, sodass sie in der privaten Küche umgesetzt werden können. Auch in diesem Fall berücksichtigten sie die besonderen Vorlieben ihrer Stammgäste, die zum Beispiel den überbackenen Brokkoli-Auflauf mit Kartoffeln besonders schätzen, die Gemüsenudeln à la crème und den Grünkern-Burger mit gebratenen Zwiebelringen. Alles vegetarisch, versteht sich, so wie auch der Nachtisch: Milchreis mit Pflaumensoße. Wer auf den Geschmack gekommen ist: Die leicht nachvollziehbaren Angaben zur Zubereitung wurden in Heft 6/2013 der Zeitschrift veröffentlicht und sind auch auf deren Web-Seite zu finden.



## Nachhaltige Abfallwirtschaft

Man kennt es aus der eigenen Küche: Wo gekocht und gegessen wird, fällt Müll an. Verpackungsmaterial, Abfall von der Zubereitung, Essensreste. Entsprechend groß sind die Mengen in einem Gemeinschaftsverpflegungsunternehmen wie der Hochschulgastronomie des Studentenwerks Osnabrück.

Aber hier wird vorgebeugt. Dank moderner Küchentechnik können die Gerichte in den Mensen in kleinen Schritten à 50 Portionen und damit je nach Nachfrage zubereitet werden. Die Ausgabe in Komponenten erlaubt es den Gästen, sich ihr Menü je

nach Appetit zusammenzustellen. Auf Anfrage nehmen die Bediensteten an den Ausgaben auch individuelle Portionierungen vor – wer nur einen halben Teller Eintopf oder einen kleinen Salat möchte, bekommt ihn auch. So lässt sich Überschuss vermeiden, Lebensmittel gelangen nicht in den Müll.

Etwas problematischer zeigt sich die Situation beim Geschirr, zumal bei Getränken und Speisen zum Mitnehmen. Aber auch hier wird kreativ an Lösungen gearbeitet. Wenn irgend möglich, kommt Mehrweggeschirr zum Einsatz. Wo das nur eingeschränkt realisierbar ist, zum Beispiel beim Kaffee „to go“, verwenden Cafeterien und die Getränketheken in den Mensen Behälter aus kompostierbarem Polylactid (PLA), das aus Maisstärke gewonnen wird. In den Einrichtungen des Studentenwerks gibt es Sammelstellen für unterschiedliche Müllarten, die von einem Dienstleister entsorgt und der Wiederverwertung zugeführt werden. Die Kundschaft, in überwiegender Zahl Studierende, ist problembewusst, die Mülltrennung funktioniert. Für die in einigen Seminargebäuden aufgestellten Münzautomaten wurde ein Pfandsystem entwickelt – wer die mit einer besonderen Markierung versehenen geleerten Trinkbecher in den entsprechenden Automaten gibt, erhält zehn Cent zurück. Positiver Nebeneffekt: In den Seminar- und Arbeitsräumen finden sich anders als früher kaum noch sorglos weggeworfene oder auf den Tischen zurückgelassene Becher.



## Buntes Kartoffelbouquet

Im November 2012 stand eine Woche lang die Kartoffel im Zentrum des Speiseangebotes der Studentenwerks-Mensen in Osnabrück und Vechta. Die Kartoffel? Falsch. Denn es gibt eine im Wortsinne bunte Vielfalt an Knollengewächsen, über die im Rahmen der in Zusammenarbeit mit HelpAge organisierten Themenwoche ausführlich informiert wurde.



Seltene Sorten aus Deutschland, aber auch exotische Erdäpfel aus Übersee wurden vorgestellt und von den Mensa-Köchen verarbeitet. Zum Beispiel zu einem Kartoffelsalat aus „Lila Kartoffeln“, zu einem „Anden-Kartoffel-Gratin“

oder „Rösti aus Süßkartoffeln in Avocadosoße“. Diese wenigen Beispiele zeigen schon: Die Verwendung von Kartoffeln in der Gemeinschaftsverpflegung bedeutet nicht ‚Einheitsbrei‘, sondern Abwechslung. Dies gilt auch für den privaten Haushalt. Über Infoblätter oder in Gesprächen mit HelpAge-Mitarbeitern konnten sich die Mensa-Gäste über Sortenvielfalt und Bezugsquellen informieren. Wer wollte, bekam

passende Rezepte mit auf den Weg. Denn darin liegt ein weiterer Vorzug der ‚tollen Knolle‘: Auch ohne langjährige Erfahrung lassen sich mit Kartoffeln auf dem heimischen Herd sehr leckere Gerichte zaubern.



Vereinbarkeit von Beruf und Familie



Gewährleistung von Hygieneanforderungen in Großküchen



Besonders gute Einhaltung der Hygieneanforderungen



Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2008



Zertifizierte Produkte aus ökologischem Landbau



„baby lounge“: Preisträger im Innovationswettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“



Eier und Eierprodukte aus alternativen Haltungsformen sowie Bio-Eier



Besonders gute Bedingungen für Stillende

## Gütesiegel und Leistungsnachweise

Gastronomische Anbieter befinden sich unausgesetzt auf dem Prüfstand. Erster Wettbewerbsrichter ist immer der Verbraucher, sein Maßstab die Zufriedenheit. Die Hochschulgastronomie des Studentenwerks Osnabrück stellt sich darüber hinaus regelmäßig der Bewertung durch unabhängige Institute. Deren Gütesiegel – siehe Abbildung – zeugen von bestandenen Testläufen, bei denen zum Beispiel das Angebot an biologisch angebauten Lebensmitteln, die Hygienesicherung, das Qualitätsmanagement und die Kinder- und Familienfreundlichkeit genauestens inspiziert wurden. Sichtbarer Nachweis für den Kunden sind die entsprechenden Signets, die ähnlich wie die TÜV-Plakette eine Zertifizierung nach festen und damit vergleichbaren Standards gewährleisten.

Auch die positive Resonanz von Seiten der Gäste lässt sich von außen ablesen. Seit 2001 erfragt die Hochschulzeitschrift „Unicum“ alljährlich bei ihrer studentischen Leserschaft deren Zufriedenheit mit den Mensen an ihrem jeweiligen Studienort. Die bestplatzierten Betriebe werden mit einem „Goldenen Tablett“ prämiert. Innerhalb von zwölf Jahren konnte das Studentenwerk Osnabrück stolze 30 dieser begehrten Trophäen erringen, verbunden mit Titeln wie „Big Player“ oder „Bio-Mensa des Jahres“.

## Adventskalender auf Abruf

Im digitalen Zeitalter sind auch Adventskalender nicht mehr zwingend aus Papier. Auf Initiative der evangelischen Studierendengemeinde gab es in der Vorweihnachtszeit 2012 die Möglichkeit, von Smartphones aus über QR-Codes ab dem 1. Dezember täglich ein imaginäres „Türchen“ zu öffnen. Dahinter verbargen sich Aphorismen, Karikaturen oder auch kurze Videos. Die Hochschulgastronomie des Studentenwerks Osnabrück beteiligte sich an dieser gemeinsamen Aktion der evangelischen und katholischen Kirchen und machte die QR-Codes über die Bildschirme in ihren Mensen zugänglich.



**Norbert Kalinsky**  
(kath. Stadtdekanat)  
und **Ute Schneider-Smietana**  
(ev. Studierendengemeinde)  
präsentieren den Adventskalender für das digitale Zeitalter.

## Familiengerechte Hochschule

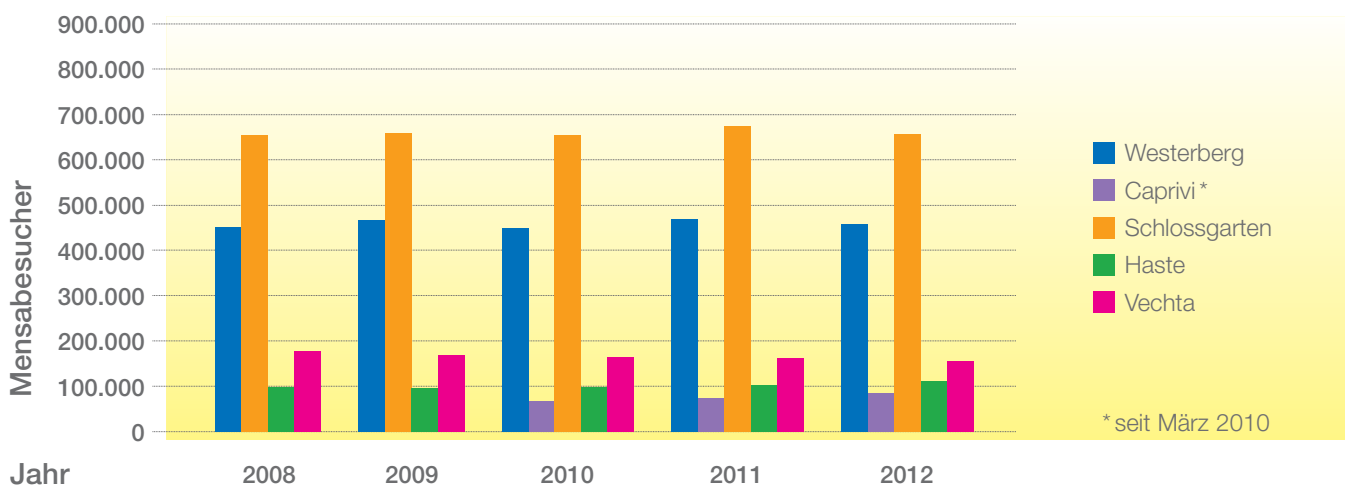
Die eigenen gesundheitlichen Bedürfnisse wieder bewusster wahrnehmen, Anregungen für die Umsetzung im Alltag zu sammeln – so lautete die Zielsetzung des Aktionstages für eine gesunde und familienfreundliche Hochschule am 4. Juli 2012, der für Mitarbeitende und Studierende der Osnabrücker Hochschulen sowie deren Angehörige entsprechende Informations- und Mitmachmöglichkeiten bereithielt. Die Hochschulgastronomie leistete mit einem „Mensa Vital Menü“ einen Beitrag zur gesunden Ernährung und unterrichtete das Publikum über ihre familienfreundlichen Einrichtungen wie beispielsweise den Kinderteller, das kindgerechte Mobiliar und die Stillecke. Die Unterstützung von studierenden Eltern ist dem Studentenwerk Osnabrück ein besonderes Anliegen. Die entsprechenden Angebote waren ebenfalls Thema an diesem Tag. Mit der Web-Seite [www.mit-kind-studieren.de](http://www.mit-kind-studieren.de) gibt es zudem ein gemeinsam mit mehreren Partnern betriebenes Forum, auf dem wichtige Informationen zusammengestellt wurden, die dort jederzeit zugänglich sind und bei Bedarf kurzfristig aktualisiert werden können.



## Mensen des Studentenwerks Osnabrück

Jahr	Westerberg	Caprivi *	Schlossgarten	Haste	Vechta	Total
2008	451.741	–	653.642	97.381	174.013	1.376.777
2009	468.851	–	657.369	95.508	170.166	1.391.894
2010	449.821	71.210	653.886	99.159	168.944	1.443.020
2011	469.640	74.919	679.130	100.647	168.913	1.493.249
2012	457.910	82.938	657.627	107.183	162.855	1.468.513

\* seit März 2010



# Studentisches Wohnen



## Weiterhin wachsende Nachfrage

Im aktuellen Berichtsjahr verzeichnete das Studentenwerk Osnabrück erneut ein Anwachsen der Nachfrage nach studentischem Wohnraum. Zum Wintersemester 2012 stieg die Zahl der Bewerber um eine Wohnung aus dem Bestand des Studentenwerks Osnabrück um 145 auf 1.682. Dem entsprach eine Erhöhung bei den abgeschlossenen Mietverträgen. Statt vormals 1.282 wurden nun 1.578 Mietverhältnisse neu vereinbart. Bei den Anschlussmietverträgen sank die Zahl von 167 auf 131.

Die Abteilung Studentisches Wohnen des Studentenwerks kann aktuell über 1.397 Einzelzimmer verfügen. 624 (43,73 %) davon sind bereits möbliert. Entsprechend sind 803 Zimmer (56,27 %) für die Eigenmöblierung vorgesehen. Ergänzt wird das Angebot um 81 unmöblierte und 15 möblierte Einzelapartments sowie 16 möblierte und 44 unmöblierte Doppelapartments für junge Familien und Wohngemeinschaften. Für diesen Kundenkreis stehen zudem 20 möblierte und 10 unmöblierte Wohnungen zur Wahl. Somit verwaltet das Studentenwerk 1.715 Wohnplätze.

## Der Notsituation zuvorgekommen

Kurz vor Beginn des Wintersemesters 2012 verschärfte sich die Lage auf dem studentischen Wohnungsmarkt. Diese wiederkehrende Situation liegt darin begründet, dass die Nachrücker unter den Studienplatzbewerbern erst im Spätsommer oder Frühherbst ihren Zulassungsbescheid erhalten und dann sehr eilig Wohnungssuche und Umzug organisieren müssen.



Die Chance, kurzfristig noch einen Platz in einer Wohnanlage des Studentenwerks zu finden, ist angesichts langer Wartelisten sehr gering. Dennoch empfiehlt sich das Studentenwerk als Ansprechpartner für Studierende ohne Obdach. Durch öffentliche Aufrufe und bestehende Kontakte zum privaten Wohnungsmarkt können die Mitarbeiter auf ein beträchtliches Angebot an Unterbringungsmöglichkeiten zurückgreifen. Viele Vermieter melden leerstehende Räume an das Studentenwerk, sind also bereits auf studentische Mieter eingestellt. Das Studentenwerk fungiert in diesen Fällen ausschließlich als Vermittler. Die Dienstleistung erfordert keine Courtage, die Konditionen des Mietverhältnisses werden direkt verhandelt.

Im Herbst 2012 war das Studentenwerk bei der Akquise privaten Wohnraums besonders erfolgreich, sodass die aus anderen Hochschulstädten bekannten Notsituationen in Osnabrück vermieden werden konnten.



## Herausforderung erfolgreich gemeistert

Der Bau studentischer Wohnanlagen stellt eine besondere Herausforderung dar, denn die wirtschaftliche Planung muss von Anbeginn davon ausgehen, dass die späteren Nutzer nur über ein geringes Einkommen verfügen. Dennoch sind die Zeiten von einfacher Schachtelbauweise und Jugendherbergsambiente passé.

Das Studentenwerk Osnabrück bewies mit einer Wohnanlage in unmittelbarer Nähe der Hochschuleinrichtungen in Lingen, dass attraktive Wohneinheiten errichtet werden können, deren Mietpreis den Budgets junger Studierender entspricht. Denn obwohl abseits der großen Metropolen gelegen, macht sich auch in Lingen die allgemeine Inflation der Mietpreise bemerkbar. Die Kolumnistin Rieke schrieb im Juni 2013 in der „Lingener Tagespost“: „Selbst in Lingen ist es mittlerweile nicht mehr so einfach, noch eine günstige Wohnung oder ein günstiges Haus zu bekommen, was auch die Studierenden immer häufiger zu spüren bekommen.“

Das Studentenwerk Osnabrück wurde in Lingen als Bauherr tätig, nachdem sich private Investoren aus Rentabilitätsgründen aus dem geplanten Projekt, im Schatten des historischen Wasserturms in einem früheren Industriegebiet eine studentische Wohnanlage zu errichten, zurückgezogen hatten. Ohne öffentliche Zuschüsse errichtete das Studentenwerk mit rund sechs Millionen Euro aus Eigenmitteln nach Entwürfen des Osnabrücker Architekturbüros PLAN.CONCEPT eine Wohnanlage mit sechs raffiniert geschnittenen Einzelhäusern, die insgesamt 89 Apartments umfassen. Zur Einrichtung der mit großen Fensterelementen ausgestatteten und damit tageslichthellen Wohnungen gehören Einbauküchen, Einbaukleiderschrank und ein modernes Bad. Zur Wahl stehen sowohl Apartments mit Grundmöblierung als auch ohne. Telefon-, TV-Anschlüsse sowie Internetanschlüsse sind selbstverständlich. Überdachte Fahrradstellplätze und Waschmaschinenräume stehen den Bewohnern zur gemeinsamen, kostenlosen Nutzung zur Verfügung.

Die Anordnung der Baukörper, deren markante Farbgestaltung ihnen bei den Studierenden den liebevollen Spitznamen „Legoland“ eingebracht haben, lässt genügend Raum für Grünanlagen und Freiflächen. Damit verbindet das unter ökologischen Gesichtspunkten konzipierte Ensemble naturnahes Wohnen mit den Annehmlichkeiten einer urbanen Umgebung, denn Hochschule, Innenstadt und Bahnhof sind bequem zu Fuß oder mit dem Rad erreichbar.

Durch eine kreative und präzise Planung konnten preiswerte, komfortable Wohnungen geschaffen und zugleich mit dem gesamten Gebäudekomplex positive städtebauliche Akzente gesetzt werden. Diese außerordentlichen Qualitäten bescherten dem Projekt über die Region hinaus insbesondere in der Fachwelt beträchtliche Aufmerksamkeit.



## Mietpreinsniveau gehalten

2012 war der inflationäre Anstieg der Mietkosten eines der meistdiskutierten Themen in den Medien. Insbesondere finanziell schwache Gesellschaftsgruppen, zu denen auch die Auszubildenden an Schulen und Hochschulen zählen, sind von dieser Entwicklung betroffen.

Bei einem Vergleich der Mietpreisspiegel bundesdeutscher Hochschulstandorte schneidet Osnabrück bislang ausgesprochen vorteilhaft ab. Auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt unterschreitet das Preisgefüge für Einzelzimmer den Bundesschnitt um knapp 30 Prozent. Im Bereich der Wohngemeinschaften beträgt der Wert 15 Prozent.

Während im kommerziellen Bereich vor allem zum Beginn des Wintersemesters regelmäßig Preissteigerungen zu verzeichnen sind, konnte das Studentenwerk die Nettomieten seiner Objekte weitgehend halten. Ein WG-Zimmer in der zentral gelegenen Wohnanlage „Alte Fabrik Jahnplatz“ beispielsweise kostet zwischen 159 und 185 Euro inklusive Telefon und Web-Anschluss, ein Zimmer im ruhig gelegenen Wohnviertel Hammersen (Einzelzimmer in Wohngemeinschaften) zwischen 176 und 187 Euro zuzüglich Stromkosten.

## Das Osnabrücker Modell



*Architektonische Perle:  
In einem alten Wehrturm  
verbirgt sich das kleinste  
Studentenwohnheim Deutschlands*



Immer wieder stößt die Wohnraumverwaltung des Osnabrücker Studentenwerks auf bundesweites Interesse. Im April 2013 berichtete „Zeit Online“ unter der Überschrift „Wo Studenten schöner wohnen“ ausführlich über das Osnabrücker Modell, bestehende Gebäude durch Umbau zu studentischem Wohnraum umzuwandeln.

Die Recherchetour führte die Autorin in eine umgebaute Fabrik, zu einem früheren Bauernhof und in einen alten Wehrturm der historischen Stadtmauer – und damit zu Schauplätzen der Osnabrücker Stadt- und Kulturgeschichte, die mit der Umnutzung durch das Studentenwerk um ein weiteres Kapitel erweitert wurde. Wertvoller Baubestand konnte auf diese Weise erhalten werden.

Zum Immobilienbestand des Studentenwerks gehören des weiteren Wohnhäuser aus der Gründerzeit, Reihen- und Apartmenthäuser. Die Wahl und bauliche Gestaltung der Gebäudetypen geschieht mit Perspektive: Sollte die Nachfrage von studentischer Seite einmal nachlassen, kann der Wohnraum dem freien Markt zur Verfügung gestellt werden.



*Wohnraumbereitstellung sowie Erhalt und Pflege historisch wertvoller Gebäude gehen beim Studentenwerk Osnabrück Hand in Hand.*

## Koffer als Flammenwerfer

Wilfried Mollenhauer ist seit 30 Jahren Hausmeister in der Wohnanlage Alte Fabrik am Osnabrücker Jahnplatz und hat aus dieser Zeit eine Fülle an Anekdoten parat.

Im August 2012 erweiterte sich sein Repertoire um ein spektakuläres Erlebnis, nachdem Mollenhauer zum Feuerlöscher greifen musste, weil aus dem eben erst gepackten Koffer einer US-amerikanischen Austauschstudentin plötzlich Flammen schlugen. Auch die Feuerwehr wurde alarmiert. Wie sich zeigte, hatten sich im Koffer Batterien befunden, die, so die Mutmaßung der Experten, einen Kurzschluss verursachten und so den übrigen Inhalt entzündeten.

Der Vorfall verlief glimpflich, das Feuer war dank der besonnenen Reaktion der Studentin schnell gelöscht. Nicht nur für die Beteiligten eine wertvolle Lektion: Vorsicht beim Transport von Akkus und Batterien!



# Studienfinanzierung



## Schneller Service trotz Antragszunahme

Im Kalenderjahr 2012 konnte die Abteilung Studienfinanzierung des Studentenwerks die Bearbeitungszeit für BAföG-Anträge trotz abermals erhöhter Nachfrage auf dem Vorjahresniveau halten. Dem anhaltenden Aufwärtstrend folgend, erreichte die Zahl der Antragstellungen eine neue Rekordmarke. Eingereicht wurden 9.827 Anträge. Das sind 599 (6,49 Prozent) mehr als im vorangegangenen Berichtszeitraum.

## Studium finanzieren – aber wie?

Wenn für angehende Schulabgänger und deren Eltern die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg ansteht, ist in vielen Familien zunächst die Frage der Finanzierung zu diskutieren. In der Bevölkerung ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz unter dem Kürzel BAföG das bei weitem bekannteste Finanzierungsinstrument, aber keineswegs das einzige. Da den Studieninteressierten mehrere Möglichkeiten offenstehen, empfiehlt sich in jedem Fall ein Informationsgespräch mit einem Mitarbeiter der Abteilung Studienfinanzierung, denn das Studentenwerk Osnabrück gewährleistet eine unabhängige, umfassende und bedarfsgerechte Beratung.

Im Kern stehen drei Förderangebote zur Wahl:

- a) BAföG
- b) Studienkredite
- c) Stipendien

## Die staatliche Förderung: das BAföG

Die staatliche Ausbildungsförderung BAföG wird den Studierenden in der Regel zu 50 Prozent als Zuschuss und zu 50 Prozent als unverzinsliches Darlehen gewährt. Der Höchstsatz liegt aktuell bei 670 Euro monatlich. Für die Berechnung der tatsächlichen Förderung sind unter anderem das Vermögen und Einkommen des Auszubildenden, das oder die Einkommen der Eltern und gegebenenfalls des Ehegatten des Auszubildenden ausschlaggebend. Auch die Lebensumstände haben Einfluss auf den Endbetrag.

Dabei gilt wie folgt:



- Als Grundbedarf werden 422 Euro veranschlagt, sofern der oder die Studierende noch im Elternhaus wohnt.
- Bei Nutzung einer eigenen Wohnung, die nicht im Eigentum der Eltern steht, beträgt der Bedarfssatz 597 Euro.
- Die Zuschüsse für die Krankenversicherung belaufen sich auf 62 Euro, für die Pflegeversicherung auf 11 Euro.
- Daraus ergeben sich Gesamtfördersummen in Höhe von 495 Euro für Studierende, die noch im Elternhaus wohnen und 670 Euro für Studierende mit eigener Wohnung.



### BAföG-Bedarfssatz

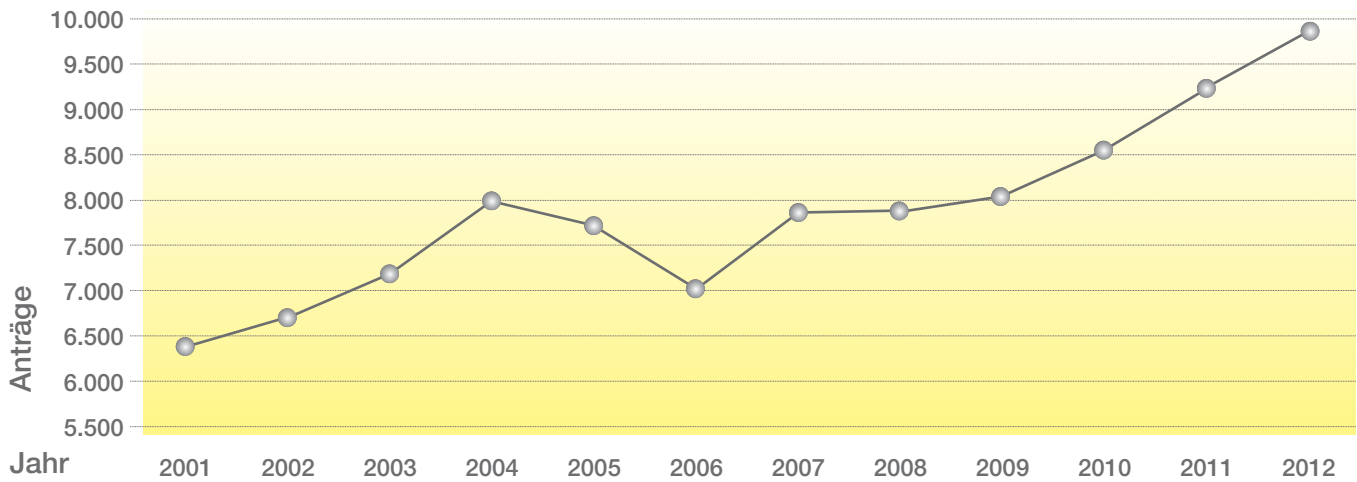
	Wohnung bei den Eltern	eigene Wohnung
Grundbedarf	422 Euro	597 Euro
Zuschuss Krankenversicherung	62 Euro	62 Euro
Zuschuss Pflegeversicherung	11 Euro	11 Euro
<b>Maximalförderung</b>	<b>495 Euro</b>	<b>670 Euro</b>

### Entwicklung der Antragszahlen (BAföG)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderungen 2011 – 2012
Anzahl der eingegangenen Anträge *)	6.740	7.589	7.603	7.704	8.223	8.959	9.541	+ 6,49 %
Anzahl der Geförderten *)	4.926	4.760	4.816	5.348	6.389	6.653	7.138	+ 4,01 %
Ausgezahlte Förderungsmittel in €	23.188.479	23.572.035	25.383.404	29.069.897	30.853.787	35.596.063	37.490.385	+ 5,32 %
Durchschnittlicher monatlicher Förderungsbetrag	405 €	408 €	396 €	379 €	386 €	432 €	438 €	+ 1,39 %
Gefördertenquote	26,0 %	25,6 %	28,4 %	28,6 %	28,4 %	27,4 %	26,7 %	- 2,55 %

\*) Die Differenz zwischen Anzahl der eingegangenen Anträge und Anzahl der Geförderten ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass

1. ein Teil der Studierenden wegen verkürzter Bewilligungszeiträume mehr als einen Antrag im Kalenderjahr stellt,
2. Antragsteller nicht – oder im laufenden Kalenderjahr nicht mehr – gefördert werden, weil z. B. das Elterneinkommen den Gesamtbedarf übersteigt,
3. Geförderte im maßgeblichen Kalenderjahr ihr Studium abschließen oder abbrechen.



### Die alternative Lösung: Studienkredite

Das BAföG nennt bestimmte Voraussetzungen, unter denen eine Förderung erteilt werden kann. Aber nicht alle Studierenden erfüllen diese Vergabekriterien. Andere sehen



sich mit besonders hohen Studien- oder Lebenshaltungskosten konfrontiert. Das Studentenwerk Osnabrück vermittelt solche Darlehen. Kooperationspartner ist mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die sich im Besitz des Bundes und der Länder befindet. Im Jahr 2013 ist diese Finanzierungsform durch verbesserte Konditionen beim KfW-Studienkredit (siehe unten) noch attraktiver geworden und steht nunmehr einer erweiterten Personengruppe zur Verfügung.

Den individuellen Umständen entsprechend können die folgenden Leistungen in Anspruch genommen werden:

- **der KfW-Studienkredit**

Bis zum Sommersemester 2013 konnten Vollzeitstudierende im Erststudium bis zu einem Alter von 35 Jahren gefördert werden. Diese Regelung ist überholt: Ab dem Sommersemester 2013 wurde der KfW-Studienkredit ausgeweitet. Seitdem können auch Teilzeitstudiengänge und Zusatz-, Ergänzungs-, Aufbau- und Zweitstudiengänge sowie Promotionen gefördert werden. Das Höchstalter wurde angehoben und liegt jetzt bei 44 Jahren. Die Finanzierungsdauer für ein grundständiges Erst- beziehungsweise Zweitstudium ist vom Alter des Studierenden abhängig.

- **das BAföG-Bankdarlehen**

Finanzierungsmaßnahme im fortgeschrittenen Stadium der Ausbildung, z. B. als Studienabschlussförderung oder zur Überbrückung einer BAföG-Lücke beim 2. Fachwechsel.

- **der KfW-Bildungskredit**

Ergänzung des BAföGs oder als unabhängige Förderung für Studierende eines Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudiums.

Für alle drei Angebote gilt, dass keine Sicherheiten verlangt werden und die sonstige Einkommenssituation ohne Auswirkungen bleibt. Die Rückzahlungsmodi variieren, Stundungen sind möglich.

## Stipendium als Alternative zum BAföG

Bei der Berechnung des BAföG-Satzes ziehen die Experten in den Beratungsstellen des Studentenwerks auch eine Alternative in Betracht: eine Studienfinanzierung durch Stipendien. Hier gilt es freilich je nach persönlicher Situation genau und verantwortungsvoll abzuwägen, denn wer ein Stipendium eines Begabtenförderungswerkes gewährt bekommt, verliert automatisch den Anspruch auf BAföG-Leistungen.



Stipendien haben als Instrument zur Finanzierung einer Hochschulausbildung in den letzten Jahren massiv an Bedeutung gewonnen. Der Staat, die Wirtschaft, die Parteien und andere gesellschaftliche Institutionen sowie die großen Konfessionen unterhalten Begabtenförderungswerke. Die zur Verfügung stehenden Beträge wurden in den vergangenen Jahren signifikant erhöht. Je nach Art und Stand der Ausbildung kann ein Stipendium den Grundstock der Finanzierung liefern oder diese ergänzen. Ein besonderer Vorzug liegt darin, dass anders als beim BAföG oder bei Studienkrediten nach Ende der Ausbildung keine Rückzahlungen anfallen. Ferner stellen die Stiftungen ergänzende Hilfen wie Büchergelder bereit und bieten begleitende Veranstaltungen, die das Studium erleichtern, zur fachlichen Qualifizierung beitragen und frühzeitig Kontakte im gewünschten Tätigkeitsfeld ermöglichen.

Stipendien haben als Instrument zur Finanzierung einer Hochschulausbildung in den letzten Jahren massiv an Bedeutung gewonnen. Der Staat, die Wirtschaft, die Parteien und andere gesellschaftliche Institutionen sowie die großen Konfessionen unterhalten Begabtenförderungswerke. Die zur Verfügung stehenden Beträge wurden in den vergangenen Jahren signifikant erhöht. Je nach Art und Stand der Ausbildung kann ein Stipendium den Grundstock der Finanzierung liefern oder diese ergänzen. Ein besonderer Vorzug liegt darin, dass anders als beim BAföG oder bei Studienkrediten nach Ende der Ausbildung keine Rückzahlungen anfallen. Ferner stellen die Stiftungen ergänzende Hilfen wie Büchergelder bereit und bieten begleitende Veranstaltungen, die das Studium erleichtern, zur fachlichen Qualifizierung beitragen und frühzeitig Kontakte im gewünschten Tätigkeitsfeld ermöglichen.



Die wichtigsten Begabtenförderungswerke:



# Darlehnsfonds



## Hilfeleistung durch Darlehnsfonds

Auch wenn die Studienfinanzierung sorgfältig geplant und eventuell sogar um Einkünfte aus einem Nebenjob ergänzt wird, sind die Haushaltsmittel der meisten Studierenden eng begrenzt und lassen selten zu, Reserven anzulegen. Unvorhergesehene Ereignisse mit finanziellen Auswirkungen können deshalb dramatische Folgen haben, den Verlust eines Studienseesters oder widrigstenfalls sogar den Studienabbruch.

Im Hinblick auf solche unverschuldeten Notsituationen wurden zwei Fonds geschaffen, die das Studentenwerk in die Lage versetzen, Betroffenen in akuten Fällen finanziell unter die Arme zu greifen. Die nötigen Mittel stehen in Form eines von der Universitätsgesellschaft eingerichteten und vom Studentenwerk treuhänderisch verwalteten Fonds sowie des hauseigenen Darlehnsfonds zur Verfügung. In der Praxis vergibt das Studentenwerk bei Bedarf kurzfristig und unbürokratisch zinslose Darlehen bis maximal 1.000 Euro. Einzige Voraussetzung ist die Vorlage einer Bürgschaftserklärung. Die Rückzahlung kann statutengemäß als volle Summe oder auch in Raten erfolgen.

Zuständig für die persönliche Beratung und für die Vergabe dieser Überbrückungshilfe ist Angelika Twellmeyer im Büro der Geschäftsführung des Studentenwerks.





# Kultur und Kommunikation

## Kooperation mit dem Theater ausgeweitet

Junge Dramen mit zeitgenössischen Themen, vielbeachtete Premieren, modernes Tanztheater, hochkarätige Musikaufführungen, dazu das Bühnenfestival „Spieltriebe“ als Forum für zeitkritische Gegenwartsstücke – das Theater Osnabrück genießt weit über die Region hinaus einen ausgezeichneten Ruf und stößt nicht zuletzt beim jungen Publikum auf größtes Interesse.



Seit einigen Jahren bereits sind das Studentenwerk und das Theater Osnabrück Kooperationspartner. Während der Spielzeit ist das Theater regelmäßig mit einem Infotisch in der Mensa Schlossgarten präsent, an dem Spielpläne und Eintrittskarten erhältlich sind. Über Monitor eingespielte Szenenausschnitte gewähren Einblicke in das aktuelle Bühnengeschehen.

Über die „MitGUCKzentrale“ können interessierte Studierende Gleichgesinnte für einen Theaterbesuch finden und kontaktieren. Den Teilnehmern an dieser Kulturbörse bieten sich ferner besondere Vergünstigungen wie Theaterbesichtigungen, Themenpartys in der Lounge der Studiobühne emma-theater und vieles

mehr. Diese bewährte Zusammenarbeit erstreckt sich nunmehr auch auf die neue Mensa am Westerberg. Damit wird den Studierenden der dort angesiedelten Fachbereiche der Erwerb von Theaterkarten und damit die Teilhabe am kulturellen Leben merklich erleichtert.



## Nachtprogramm aus der Mensa

Im Normalfall hört man die Campus-Neuigkeiten und individuelle Musikauswahl des Osnabrücker Unifunks dienstags bis freitags zwischen 19 und 20 Uhr im Programm des Bürgersenders os-radio auf 104,8 MHz. Doch einmal im Jahr gibt es eine Ausnahme. Selber Sender, andere Uhrzeit, und zwar eine für Nachtschwärmer.

„Die lange Nacht des Unifunks“ am 14. Dezember 2012 dauerte von 22 Uhr bis 6 Uhr morgens. Im gläsernen Studio, vom Studentenwerk Osnabrück in der Mensa Schlossgarten bereitgestellt, versammelten sich nicht nur Redakteure und Reporter, sondern auch Musiker. Das Osnabrücker Akustik-Pop-Quartett „Der wahre Jakob“ trug live zu der Veranstaltung bei. Blogs und soziale Medien sorgten zusätzlich für eine enge Einbindung des Publikums.



## Anerkennung und Ansporn

Alljährlich würdigen Stifter aus Wirtschaft, Kultur, dem sozialen und dem Bildungsbereich besondere fachliche Leistungen, die von Studierenden der Hochschule und Universität Osnabrück erbracht wurden. Das Studentenwerk Osnabrück beteiligt sich mit jeweils einem StudyUp-Award im Bereich der Hochschule und einem Förderpreis im Bereich der Universität für Studierende, die außer durch akademische Leistungen durch ein besonderes ehrenamtliches Engagement hervorgetreten sind. Mit diesen Auszeichnungen, die mit einem Preisgeld verbunden sind, wird der geleisteten Arbeit Anerkennung gezollt. Zugleich sind sie ein Ansporn für alle Studierenden, außerhalb der unmittelbaren Studienanforderungen Verantwortung zu zeigen, gemeinnützige Aufgaben zu übernehmen und fortschrittliche Ideen zu entwickeln.



Der StudyUp-Award des abgelaufenen Jahres ging an den Hochschulstudenten Knud Hendricks, der im Rahmen seiner Tätigkeit als AStA-Referent über das übliche Maß hinaus Beratung für Kommilitonen leistet, sich insbesondere für die Verbesserung der Studienbedingungen von Studierenden mit Kind einsetzt, zudem innerhalb seiner Studienfächer und in den Gremien der Hochschule inhaltliche, planerische und betreuende Tätigkeiten übernimmt.

Mit dem Förderpreis wurde die Bachelor-Studentin Marlene Schön ausgezeichnet. Frau Schön engagiert sich hochschulpolitisch in Fachschaft und AStA, in der Beratung und Betreuung von Erstsemestern und widmete sich darüber hinaus ehrenamtlich und über die Vorlesungszeiten hinaus dem Projekt „Blickpunkt Uni Osnabrück“, einem vom Fachbereich Sprache und Literatur eingerichteten Forum, auf dem sich Studierende journalistisch erproben können.



## Kultur im Zentrum

In der Hochschulstadt Osnabrück hat sich in den letzten Jahren die Palette gastronomischer Betriebe erheblich erweitert. Doch noch immer nehmen die beiden vom Studentenwerk verpachteten Lokale „Unikeller“ und „Glanz & Gloria“ (vormals „Unicum“) eine Sonderstellung ein. Beide liegen zentral in unmittelbarer Nähe diverser Fakultäten, Hochschuleinrichtungen und Bibliotheken und ergänzen sich in ihren kulturellen Angeboten.

Der in den Gewölben unterhalb des Schlosses ansässige „Unikeller“ versteht sich erklärtermaßen als studentisches Forum. In dem beliebten Treffpunkt stehen regel-

mäßig Ausstellungen, Konzerte und Partys auf dem Programm, ebenso an jedem zweiten Dienstag im Monat das traditionsreiche Kickerturnier.



Nur einen Steinwurf weit entfernt befindet sich das „Glanz & Gloria“ im Tiefparterre des früheren Kreishauses, heute ist hier der Fachbereich Sprache und Literatur untergebracht. Das „Glanz & Gloria“ hat sich vor allem als Club mit alternativer musikalischer Ausrichtung etabliert. Ob Tanzparty oder Bandauftritt, hier werden insbesondere Musikstile abseits des Massengeschmacks gepflegt. Die Betreiber organisieren regelmäßig Gastspielkonzerte und konnten schon des öfteren

deutsche und ausländische Interpreten gewinnen, die bereits die Aufmerksamkeit der Fachpresse gefunden hatten und wenig später ihren Durchbruch beim größeren Publikum feierten.

In beiden Lokalen ergänzen Lesungen und Kleinkunst das Veranstaltungsangebot.

## Neue Perspektiven

Als Motto seines alljährlichen Plakatwettbewerbs stellte das Deutsche Studentenwerk im Vorjahr die Frage „Alles Liebe?“. Eine hinter sinnige Formulierung, die zum Nachdenken anregt, denn gemeint war die Beziehung der Studierenden zu ihrer Ausbildungsinstitution und zu ihrem Studienfach. Ist Liebe im Spiel, wenn in überfüllten Hörsälen eifrig mitgeschrieben wird oder eher beim ferngesteuerten E-Learning via Computer, beim Gruppenreferat oder beim einsamen Büffeln für die nächste Klausur? Studierende gestalterischer Fakultäten in ganz Deutschland setzten sich mit der Thematik auseinander und lieferten originelle Kommentare und überraschende Interpretationen des Sujets. Die prämierten Plakate des Wettbewerbs, des mittlerweile 25., gingen 2012 und 2013 auf Ausstellungstournee und wurden unter anderem in Osnabrück in der Galerie im Foyer der Mensa Schlossgarten vorgestellt.

Neben zeitgenössischer Plakatkunst zeigte die Galerie des Studentenwerks Arbeiten aus den Ateliers der Osnabrücker Universität. Mitunter eröffnet schon die Wahl der Mittel neue Perspektiven. Helge Liebsch war mit Holzschnitten vertreten, die aus der Beschäftigung mit den Genre Still-Leben entstanden waren, wobei er im Zuge der Arbeit mit aus dem Material entstandenen Strukturen und mit abstrakten Formen zu experimentieren begann und so zu ganz eigenwilligen Ergebnissen gelangte. Arbeiten aus diesem Zyklus wurden 2012 für den Piepenbrock Kunstförderpreis nominiert.



Die gleiche Ehrung erfuhr Franziska Finke. Sie präsentierte im Mensafoyer Arbeiten unter der Überschrift „Licht und Schatten“, eine Auswahl großformatiger Ölbilder, deren abstrakte Motive sich einer Mischung aus zufälligem Farbverlauf und bewusster Bearbeitung verdanken. Hinter diesem künstlerischen Verfahren steht eine ästhetische Überlegung: Inspiriert wurde Finke von einem Blick durch das Fenster eines fahrenden Zuges, wobei der Ausblick von prasselndem Regen verwischt wurde.



Eine Studie zum Thema „Farbraum“ von Kai Jobusch beschloss die Ausstellungssaison 2012/13 vor der Sommerpause. Seine Leinwände im Einheitsformat 230 cm x 145 cm zogen die Blicke der Mensagänger an und luden dazu ein, sich mit dem Charakter der dargestellten Farben Gelb, Blau, Rot und Schwarz zu befassen. Durch die Art des Farbauftrags erkundete Jobusch die räumliche Wirkung der Farben und deren Verhältnis zueinander, aus dem sich eine Art Kreislauf ergibt. Auf einer Bildtafel mit dem Titel „Synthese“ kamen die Primärfarben überein, eine Verdichtung und damit zugleich eine Art Resümee. Nicht in Form einer kategorischen Aussage des Künstlers, sondern als Denkanstoß für den Betrachter.

# Studieren mit Kind

## Kinderfreundlichkeit als Leitmotiv

In allen Tätigkeitsfeldern des Studentenwerks Osnabrück nimmt die familienfreundliche Gestaltung der Abläufe zentralen Raum ein. Kinder sind in den Räumlichkeiten der Hochschulgastronomie gern gesehene Gäste. In den Mensen erhalten Kinder unter zehn Jahren auf bunten Tellern ein eigenes, kostenloses Menü nach Wahl. Altersgemäße Sitzgelegenheiten sorgen für einen angenehmen Aufenthalt, Produkte aus regionalem und ökologischem Anbau für gesunde Qualität. Wenn nach dem Essen die Lebensgeister wieder geweckt sind, lässt es sich in den Spielbereichen der Mensen und Cafeterien wunderbar toben. Für Eltern mit ganz kleinen Kindern gibt es in allen gastronomischen Betrieben des Studentenwerks Wickelräume und Stillmöglichkeiten. Für dieses Angebot wurden die Mensen am Schlossgarten, Westenberg, Haste, in Vechta und das Osnabrücker Bistro Caprivi als besonders stillfreundliche Umgebungen ausgezeichnet.



Dem Erfahrungsaustausch studentischer Eltern dient das monatlich stattfindende Eltern-Kind-Café in den Räumen der Katholischen Familienbildungsstätte, das vom Studentenwerk Osnabrück organisatorisch und finanziell gefördert wird. Eltern können hier außerhalb des Hochschulalltags soziale Kontakte pflegen, Informationen tauschen, gemeinsame Unternehmungen verabreden. Unterdessen wird es den Kindern nicht langweilig – sie finden Raum zum Toben, außerdem zahlreiche Spiel- und Lernangebote, bei denen es allerhand auszuprobieren und zu entdecken gilt.

Das Internetportal [www.mit-kind-studieren.de](http://www.mit-kind-studieren.de) fasst alle wichtigen Informationen für junge Eltern, die ein Kind erwarten oder bereits eine Familie gegründet haben, zu-



sammen. Sollten darüber hinaus Fragen auftreten, steht die Sozialberatungsstelle des Studentenwerks für weiterführende Informationen und individuelle Beratung in diskretem Rahmen zur Verfügung. Ob in sozialen oder finanziellen Belangen, die studentischen Eltern werden mit ihren Problemen nicht allein gelassen, sondern erfahren in jeder Hinsicht Unterstützung und Hilfe, getreu dem Studentenwerkmotto „damit Studieren gelingt!“

## Erweiterte Spielräume – Einweihung Campuskita

Grüne Hügel, Sandflächen, ein Holzhaus mit Flachdach und Rutsche – die Ausgestaltung der CampusKita des Studentenwerks Osnabrück lädt förmlich dazu ein, die einzelnen Bereiche zu erkunden und auf spielerische Art in Besitz zu nehmen. Insbesondere drinnen finden die Kinder durch die Bewegungslandschaften eine Fülle

animierender Möglichkeiten, für die frühkindliche Entwicklung ein ausgesprochen wichtiger Faktor. Musik und Bewegung bilden einen Schwerpunkt in der Kinderbetreuung der CampusKita, die am 1. September 2012 im Beisein prominenter Gäste eingeweiht werden konnte.



Birgit Bornemann, die Geschäftsführerin des Studentenwerks Osnabrück, begrüßte neben der Hochschulleitung unter anderem die jetzige Bundeswissenschaftsministerin Prof. Dr. Johanna Wanka, die Landtagsabgeordnete Anette Meyer zu Strohen und den seinerzeit amtierenden Oberbürgermeister (und heutigen niedersächsischen Innenminister) Boris Pistorius. In ihrer Ansprache wies Birgit Bornemann darauf hin, dass eine optimale Kinderbetreuung eine wichtige Voraussetzung darstellt, damit studentische Eltern eine akademische Ausbildung überhaupt erst aufnehmen und im Weiteren erfolgreich bewältigen können. Die CampusKita ist aber nicht allein dem Nachwuchs von Eltern aus dem Hochschulbereich zugeordnet. „Wir wollen bewusst Kinder mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen in der Kita zusammenbringen, damit sie mit- und voneinander lernen können.“



*Blumen für  
Frau Dr. Johanna Wanka  
damalige niedersächsische  
Wissenschaftsministerin*

Ein besonderer Dank galt Prof. Dr. Renate Zimmer und ihren erfolgreichen Bemühungen, Drittmittel für die Gestaltung der Bewegungslandschaften einzuwerben. Einen erheblichen Beitrag leistete ferner die Stadt Osnabrück, die das Projekt mit 435.000 Euro aus dem Bundeskrippenprogramm unterstützte.

Mit der neuen, hochschulnah angelegten Kindertagesstätte wurden 80 Betreuungsplätze geschaffen, darunter 30 Plätze für Kinder unter drei Jahren. 70 Prozent der jungen Besucher sind Kinder von Eltern, die als Studierende oder Mitarbeiter den Osnabrücker Hochschulen angehören. 30 Prozent stammen aus Familien ohne unmittelbaren Hochschulbezug.



Das Personal der CampusKita arbeitet mit dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) zusammen. Die Ausrichtung auf Bewegung, Musik und Mathematik findet unter Fachleuten auf dem Gebiet der Frühpädagogik großes Interesse. In den ersten Besuchen ihres Bestehens konnte die CampusKita bereits Besucher aus China, Korea, der Ukraine, Polen, Estland, Schweden und Norwegen begrüßen, die sich in den Räumen an der Jahnstraße über die dortige Arbeit informierten.



## Unbesorgt studieren

Am Hochschulstandort Vechta unterhält das Studentenwerk Osnabrück mit dem Spatzennest eine Unterbringungsmöglichkeit für Kinder studierender Eltern, die sich somit unbesorgt ihren akademischen Verpflichtungen widmen können. Partner vor Ort sind das

Mütterzentrum Vechta e. V., die Stadt Vechta und die Universität. Vier Tagesmütter und eine Erzieherin betreuen die Kinder zwischen 8.00 Uhr morgens und 18.00 Uhr, wobei die Organisation eine Vormittags- und eine Nachmittagsgruppe vorsieht. Mittags wird eine gemeinsame Mahlzeit angeboten.

## Reger Forschungsbetrieb – Fünf Jahre „Kindervilla“

Auf eine fünfjährige Erfolgsgeschichte kann seit Juni 2013 die Kindertagesstätte Kindervilla an der Katharinenstraße zurückblicken. Das Jubiläum wurde gebührend gefeiert, mit Luftballons, die mit den Wünschen der Besucher versehen in den Himmel stiegen, mit Kuchen und Leckereien vom Grill, mit vielen Aktivitäten. Eine war darunter, die noch lange an diesen Tag erinnern soll: Die Kinder bemalten Pflastersteine, die nun den Garten der 2008 auf Elterninitiative und mit Unterstützung des Studentenwerks Osnabrück gegründeten Tagesstätte zieren.

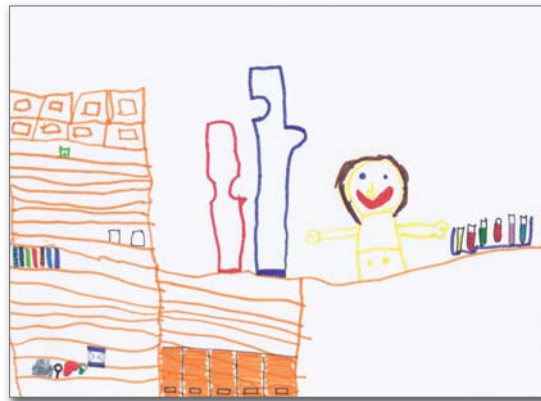


Eine war darunter, die noch lange an diesen Tag erinnern soll: Die Kinder bemalten Pflastersteine, die nun den Garten der 2008 auf Elterninitiative und mit Unterstützung des Studentenwerks Osnabrück gegründeten Tagesstätte zieren.

Im Vergleich zum Eröffnungsjahr hat sich das Interieur der schmucken Stadtvilla gewandelt. Anfang 2013 wurden geräumige Funktionsbereiche eingerichtet, in denen



sich die Kinder ihren Interessen entsprechend frei betätigen können. Zur Wahl stehen eine Bibliothek, ein Rollenspielbereich, ein Ruheraum, ein Konstruktionsraum, ein Forscherbereich, ein Atelier, ein Bewegungsraum und der Außenbereich. Ein Angebot, das von den Kindern mit großer Freude angenommen wurde und ihr Wohlbefinden steigerte.



Neben den freien Angeboten gibt es thematische Schwerpunkte wie zum Beispiel Schatten. Ein passendes Buch, in diesem Fall „Theo und sein Schatten“, dient der Einstimmung, dann wird experimentiert. Schattenspiele mit der Sonne, fotografierte Schatten, ein gemeinsam aufgeführtes Schattentheater sind nur einige der Möglichkeiten, die sich den kleinen Forscherinnen und Forschern bieten und die sie wissbegierig aufnehmen und untersuchen.

## Filmarbeiten in der Uni-Kita

Der Name verpflichtet: „Die kleinen Strolche“ ist eine Kinoserie aus der Stummfilmzeit, und so heißt auch die Kindertagesstätte des Elternvereins Uni-Kita e. V. an der Sedanstraße. Auch dort fanden im abgelaufenen Jahr Dreharbeiten statt. Den Inhalt des Films bestimmten die Kinder selbst.



Die Sozialpädagogin und Trickfilmerin Bettina Selle brachte das nötige Aufnahmegerät mit und erklärte den Vorschulkindern, wie man die Figuren eines Animationsfilms in Bewegung setzen kann. Die Kinder lieferten die Geschichte, Bettina Selle schrieb das Drehbuch und dann ging es an die Umsetzung. Bilder mussten gemalt, Figuren bewegt werden. Dann noch das Einsprechen des Textes, das Mischen von Geräuschen und Musik. Eine manchmal etwas knifflige Arbeit, die von den Kindern jedoch mit beeindruckender Geduld und Konzentration durchgeführt wurde, sodass sie am Ende Eltern und Betreuer zu einer großen Film Premiere in ihrer Kita willkommen heißen konnten.

# Psychosoziale Beratung



## Der Tätigkeitsbereich

Die Psychosoziale Beratungsstelle und die ihr angeschlossene Sozialberatung bieten den Studierenden in allen Phasen ihrer Ausbildung ein niederschwelliges Hilfs- und Kursangebot. Die Aufnahme eines Studiums, häufig verbunden mit einem Wohnortwechsel, mit der Trennung von Freunden und der Ablösung von der Familie, bringt neue Eindrücke und Erfahrungen, kann aber den Einzelnen auch belasten. Auch die Anforderungen des Studiums selbst, die durch Einrichtung der Bachelor- und Master-Studiengänge stark verdichtet wurden und die Handlungs- und Gestaltungsfreiheit der Studierenden beschränken, führen bisweilen zu Problemen.

Die Betroffenen finden bei persönlichen Nöten, studienbedingten Fragen und Problemen sowie psychischen Beschwerden Unterstützung bei den Beraterinnen und Beratern der Psychosozialen Beratungsstellen in Osnabrück, Vechta und Lingen. Voraussetzungslos erhalten die Studierenden binnen kurzem einen Termin für ein

Eingangsgespräch, aus dem sich je nach Bedarf eine längerfristige Beratung oder auch die Vermittlung an eine Kooperationsstelle ergeben kann.

Die Beraterinnen und Berater der psb sind ausgebildete Psychotherapeuten und -therapeutinnen und mit dem Hochschulalltag, der studentischen Lebenswelt und der bildungspolitischen Entwicklung eng vertraut.

Neben der Einzelberatung bietet die psb Kurse und Workshops zu Rede- oder Prüfungsangst, Lernproblemen und Studienabschlusscoaching an.



*Das Team der Psychosozialen Beratungsstelle (psb)*

## Sozialberatung

Mit der Einrichtung einer Sozialberatung unter dem Dach der psb reagierte das Studentenwerk Osnabrück auf die Entwicklung, dass immer mehr Studierende bei ihren Beratungsterminen soziale und wirtschaftliche Fragen vorbrachten. Seit dem Wintersemester 2010/11 steht den Ratsuchenden daher mit Kristin Delfs eine fachlich versierte Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Das Anwachsen dieses Problemfeldes ist auch in Zusammenhang mit der Umstellung der bisherigen Studienformen auf das Bachelor- und Masterprinzip zu sehen. Studierende müssen eine höhere Pflichtleistung erbringen und sind zeitlich in höherem Maße gebunden als bei früheren Studienordnungen. Damit gingen Freiräume verloren, die beispielsweise nötig sind, um das Studium durch eine Teilzeittätigkeit zu finanzieren.

Auch fehlt es an Zeit für die Organisation und Gestaltung der persönlichen Lebenswelt, für Erholungsphasen und die Pflege sozialer und familiärer Beziehungen. Soziale und psychologische Beeinträchtigungen sind zwangsläufig eng miteinander verwoben. Aus diesem Grund ist die Sozialberatung der psb nicht nur räumlich nahe, vielmehr arbeiten die Beraterinnen und Berater beider Stellen Hand in Hand. Auf kurzem Wege können Informationen ausgetauscht und Fachkenntnisse der jeweiligen Kolleginnen und Kollegen herangezogen werden. Dies geschieht stets in Absprache mit den betroffenen Studierenden, da für eine Beratung zunächst immer die Schweigepflicht gilt.

Eine enge Kooperation besteht zudem mit weiteren Beratungsstellen der Hochschule und der Universität sowie Institutionen außerhalb des akademischen Rahmens. Damit sieht sich die Sozialberaterin in der Lage, optimal angepasste Auskünfte zu erteilen oder die Klienten bei Bedarf direkt an die zuständige Hilfseinrichtung zu vermitteln. Den Ratsuchenden bleiben so zeitraubende Umwege erspart.

Zu den wiederkehrenden Beratungsinhalten zählen die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung wie Wohngeld, Kindergeld, Elterngeld und Eingliederungshilfe. Einen Schwerpunkt bildet der Themenbereich „Studieren mit Kind“, da sich junge Eltern nicht zuletzt durch die aktuellen Studienbedingungen besonderen Belastungen ausgesetzt sehen. Auch Studierende mit chronischen Krankheiten, ausländische Studierende und Absolventen des Zweiten Bildungsweges finden in der Sozialberatung Hilfe und weiterführende Informationen.



## Standortzuwachs

Der Tätigkeitsbereich der psb umfasst die Hochschule und die Universität in Osnabrück, ferner die Universität Vechta und die dortige Fachhochschule für Wirtschaft und Technik.

Seit dem September 2012 ist die psb auch am Hochschulstandort Lingen vertreten, der gegenwärtig durch die Zentrierung der vordem verstreut untergebrachten Fakultäten und den Ausbau der Infrastruktur eine umfassende Aufwertung erfährt. Die Lingener Außenstelle der psb ist mit der Diplom-Psychologin Andrea Bornhorst besetzt. Nach ersten Kooperationsgesprächen und Öffentlichkeitsarbeit – unter anderem im Rahmen des Tages der offenen Tür der Lingener Hochschule – zeichnete sich schnell ab, dass auch in Lingen Beratungsbedarf besteht. Die Anwesenheit der Mitarbeiterin vor Ort macht es möglich, die Beratungstätigkeit zeitlich und inhaltlich den Anforderungen und besonderen Gegebenheiten des dortigen Lehrbetriebs – dazu zählen zum Beispiel duale Studiengänge – anzupassen und auf die Wünsche der Studierenden abzustimmen.



## Ohne Einschränkung

Ein barrierefreier Zugang zur Hochschule ist im Jahr 2013 stark in den Fokus gerückt. Ausreichend breite Türen und Rampen für Rollstuhlfahrer sowie Behindertentoiletten sind Standard. Barrieren für Menschen mit eingeschränktem Gehvermögen werden wo immer möglich vermieden oder beseitigt. Doch gibt es noch andere, weniger offensichtliche Behinderungen. Das Deutsche Studentenwerk hat ermittelt, dass bei 94 Prozent der beeinträchtigten Studierenden keine äußerlich sichtbare Behinderung vorliegt. Dennoch sind diese Kommilitoninnen und Kommilitonen im Hochschulalltag benachteiligt.

Die Sozialberatung der psb steht den Betroffenen unterstützend zur Seite, sei es in finanziellen oder studienorganisatorischen Fragen. Gemeinsam mit der Zentralen Studienberatung bietet Sozialberaterin Kristin Delfs zudem Orientierungsworkshops an, in denen Studierende mit chronischen Krankheiten oder Behinderungen Wege zur Bewältigung des Studienalltags aufgezeigt bekommen und auch über rechtliche Ansprüche sowie Finanzierungsmöglichkeiten, beispielsweise von personellen Hilfen, informiert werden.

## Beratungsnachfrage und Beratungsinhalte

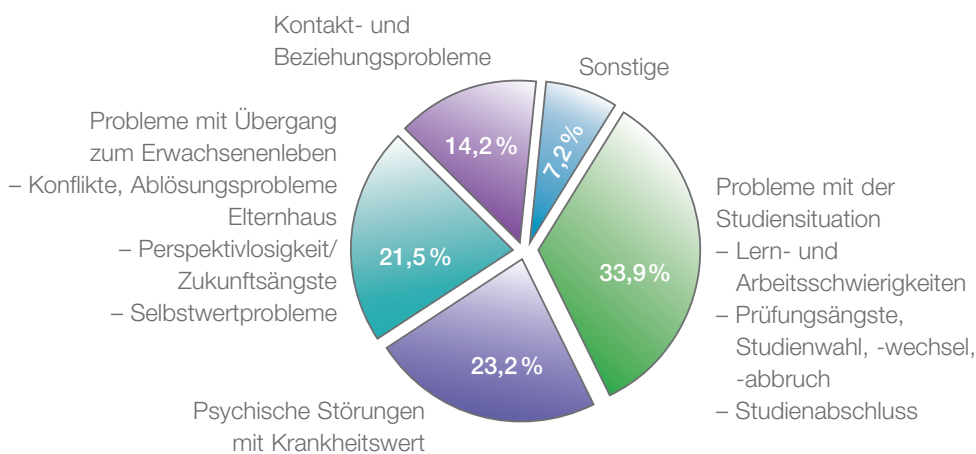
Im Jahr 2012 meldeten sich in der psb insgesamt 927 Studierende zu Einzelgesprächen und Kursen an. Es wurden 2995 Beratungsgespräche durchgeführt. Zusätzlich wurden durch Orientierungs- und Informationsveranstaltungen nochmals über 1300 Studierende erreicht.

Am häufigsten werden in der psychologischen Beratung Themen wie Arbeitsschwierigkeiten, Probleme mit dem Studienabschluss, Prüfungs- und Redeängste sowie Schreibblockaden genannt. Diese studienspezifischen Schwierigkeiten machen 33,9 Prozent der genannten Probleme aus. Gefühle von Überforderung, Belastung und psychische Probleme, wie Depressionen und Ängste, nehmen mit 23,2 Prozent einen großen Anteil im Beratungskontext ein. Die Lebensphase der Studierenden ist auch durch typische Probleme wie Selbstwertzweifel und Zukunftsängste (21,5 Prozent der Probleme) gekennzeichnet. Das immer höhere Durchgangstempo in Schule und Studium fordert schnelle Aneignung von Wissen, häufig bleibt wenig Raum für die Persönlichkeitsentwicklung. Steigende Leistungsanforderungen erleben die Studierenden als Druck und Zukunftsängste sind schon in frühen Semestern präsent. Schließlich nennen die Studierenden (14,2 Prozent) immer wieder Themen wie



Liebeskummer, scheiternde oder konflikthafte Beziehungen, die sich wiederum auf den Selbstwert und die Studierfähigkeit auswirken.

Auch In der Sozialberatung ist die Bandbreite der Themen breit gefächert. Besondere soziale Situationen, wie das Studieren mit Kind oder soziale Notlagen, wie psychische oder körperliche Erkrankungen, erfordern eine individuelle Beratung. Ein hoher Beratungsbedarf besteht zu finanziellen Fragen, die bei manchen Studierenden existentiell sind. In der Sozialberatung können sich Studierende unabhängig vom entsprechenden Leistungsträger kompetent beraten lassen. In enger Verbindung zu den Finanzierungsfragen steht die Studienorganisation in besonderen sozialen Situationen (z.B. Studieren mit Kind, chronische Erkrankung, ausländische Studierende). Hier besteht die Herausforderung darin, eine Balance zwischen Studienanforderungen der Hochschulen sowie der Lebenssituation der Studierenden zu finden.



# Personal des Studentenwerks

## Gratulation: Unsere Jubilare 2012

### 5 Jahre

Sabine Werges	Hochschulgastronomie
Jasper Fehlrlage	Hochschulgastronomie
Sandro Manocchio	Hochschulgastronomie
Elisabeth Helfenstein	Hochschulgastronomie
Valerij Glasner	Hochschulgastronomie
Jutta Luttmann	Hochschulgastronomie
Karin Ottehenning	Hochschulgastronomie
Manuela Thiele	Hochschulgastronomie
Marina Schirmbeck	Hochschulgastronomie
Aminata Jasziczak	Hochschulgastronomie

### 10 Jahre

Christian von Höne	Hochschulgastronomie
Christina Meynert	Psychosoziale Beratungsstelle
Natalia Derksen	Hochschulgastronomie
Marina Ruckelshausen	Organisation

### 15 Jahre

Irina Dirks	Hochschulgastronomie
Elke Espelage	Hochschulgastronomie
Brigitte Beckmann	Hochschulgastronomie
Maria Möller	Hochschulgastronomie
Erika Deibert	Hochschulgastronomie
Ilona Unverfehrt	Hochschulgastronomie
Marita Konczalski	Hochschulgastronomie
Dr. Kerime Faris-Lewe	Psychosoziale Beratungsstelle

### 20 Jahre

Margrit Burrey	Rechnungswesen
Martin Gustenberg	Studienfinanzierung
Birgit Mollenhauer	Studentisches Wohnen
Martina Schnieder	Psychosoziale Beratungsstelle
Wolfgang Jahnke	Studienfinanzierung
Kornelia Schubert	Hochschulgastronomie
Lydia Oskin	Hochschulgastronomie
Ingrid Pabst	Hochschulgastronomie
Stephanie Schlieck	Personalabteilung
Anja Engelhardt	Studienfinanzierung
Vera Heidt	Hochschulgastronomie
Brigitte Schneider	Hochschulgastronomie
Ludmilla Zinn	Hochschulgastronomie
Roswitha Sander	Hochschulgastronomie

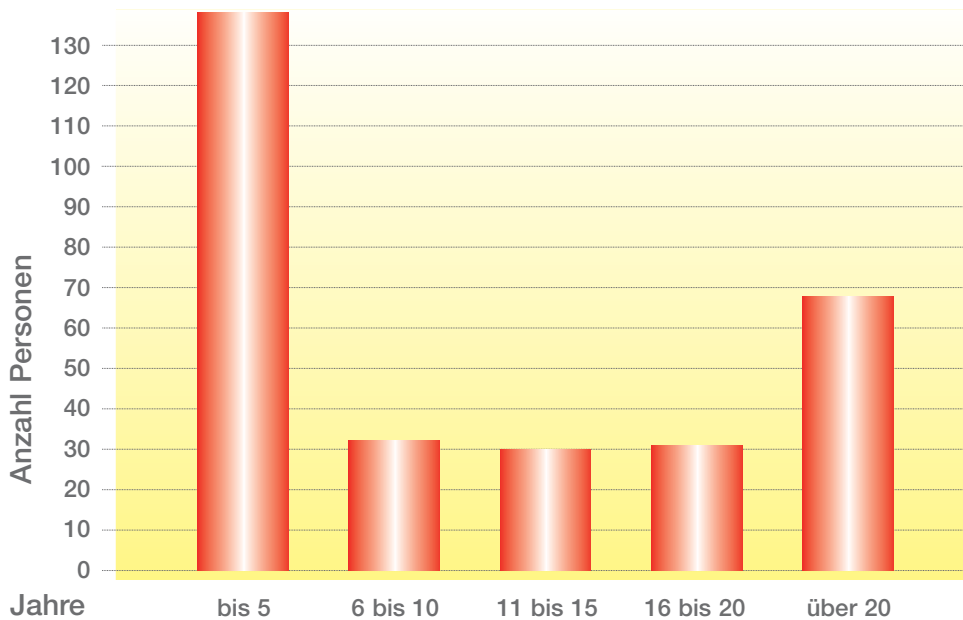
### 25 Jahre

Sabine Stangenberg	Hochschulgastronomie
Margit Glässer	Hochschulgastronomie

### 30 Jahre

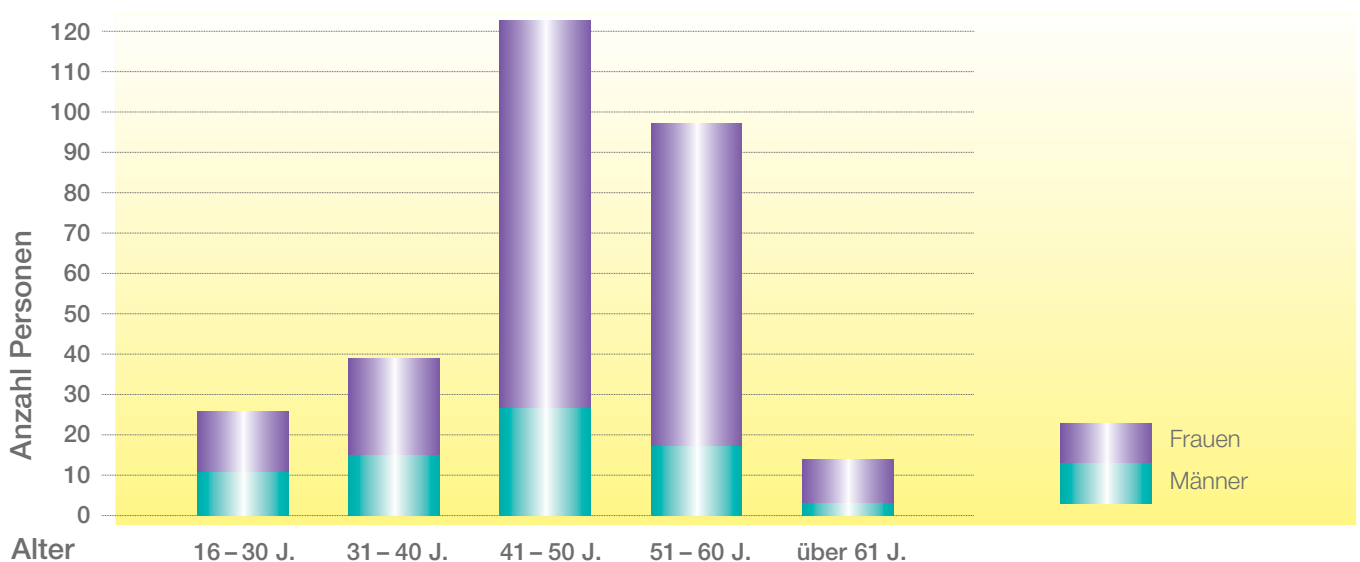
Marion Gausmann	Studentisches Wohnen
Sabine Althoff	Studienfinanzierung
Gabriele Simon	Studienfinanzierung
Rudi Böhmer	Hochschulgastronomie

## Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter/innen



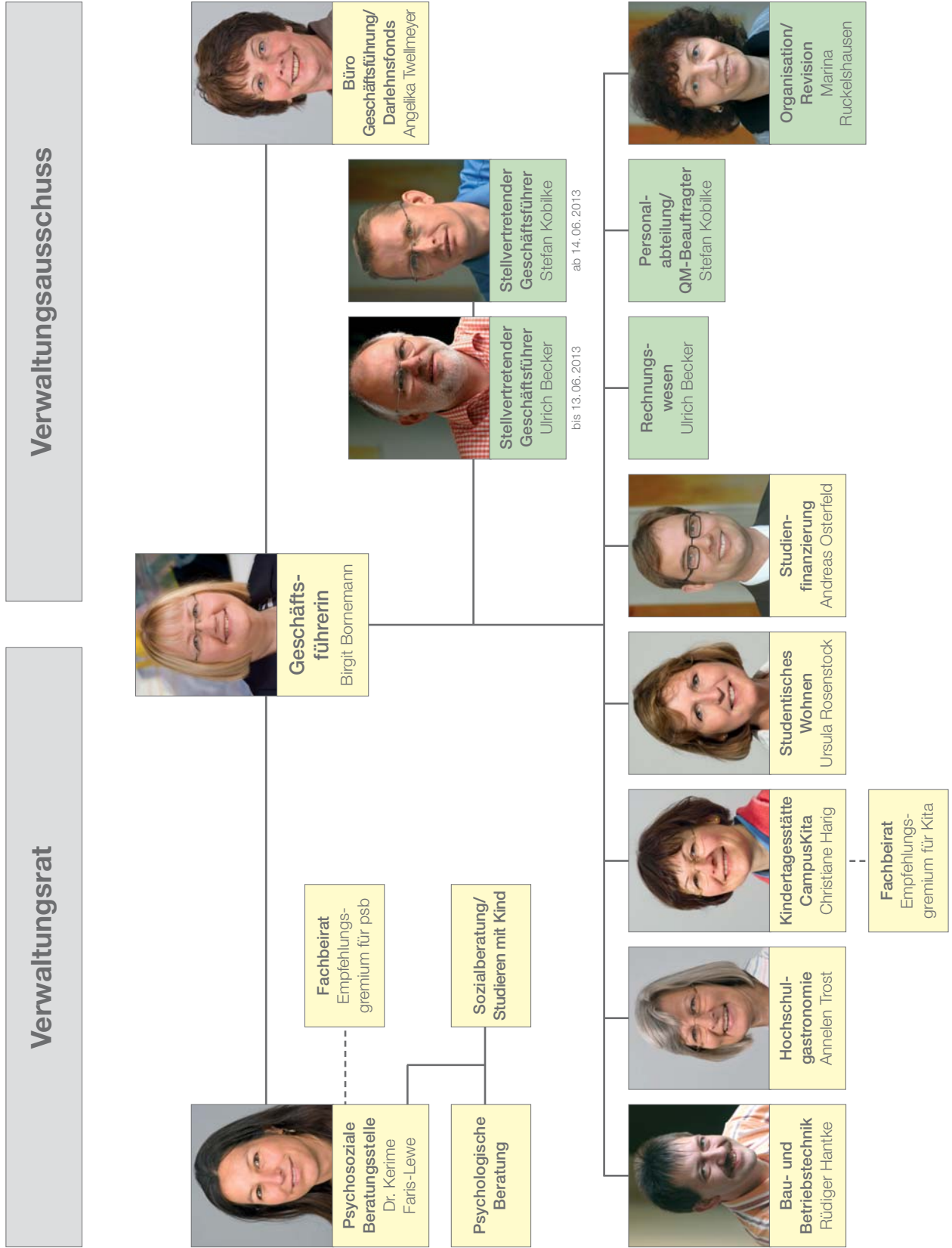
Die guten Beschäftigungsbedingungen im Studentenwerk wirken sich positiv auf den Zufriedenheitsgrad der Beschäftigten aus. Dies wird durch eine durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von über 10 Jahren deutlich.

## Altersstruktur der Mitarbeiter/innen



Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt bei 47 Jahren. Der Großteil der Beschäftigten ist zwischen vierzig und fünfzig Jahre alt. Rund 4 % der Mitarbeiter/innen werden in den nächsten 5 Jahren in den Ruhestand treten. Das Studentenwerk berücksichtigt diese Entwicklung im Rahmen seiner strategischen Personalplanung.

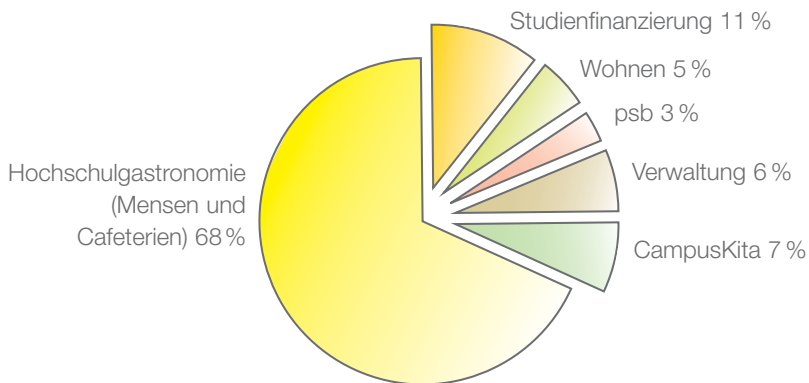
# Organisationsplan des Studentenwerks Osnabrück





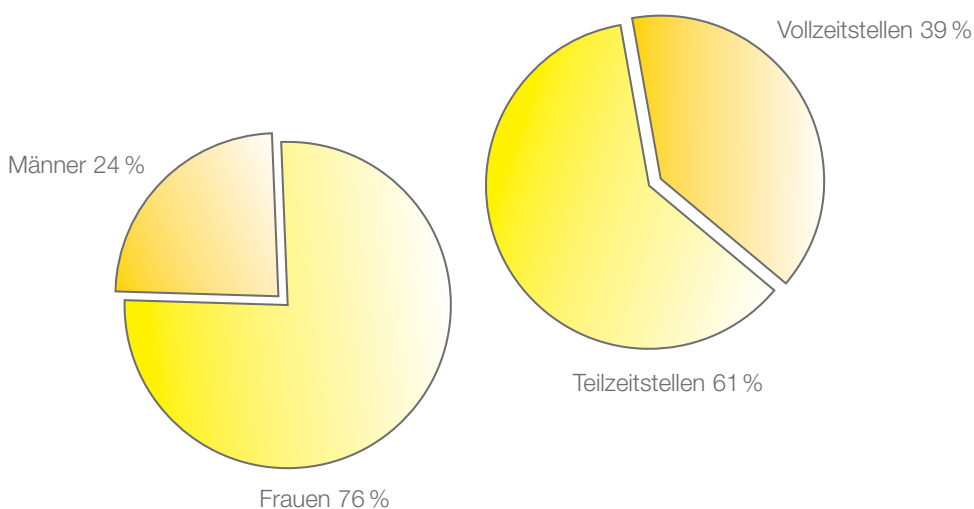
## Personalstruktur

Das Studentenwerk Osnabrück beschäftigte zum Bilanzstichtag 31.12. 2012 insgesamt 299 Beschäftigte. Die Stellenverteilung stellt sich wie folgt dar:



## Verteilungsverhältnis Männer/Frauen und Teilzeitarbeit

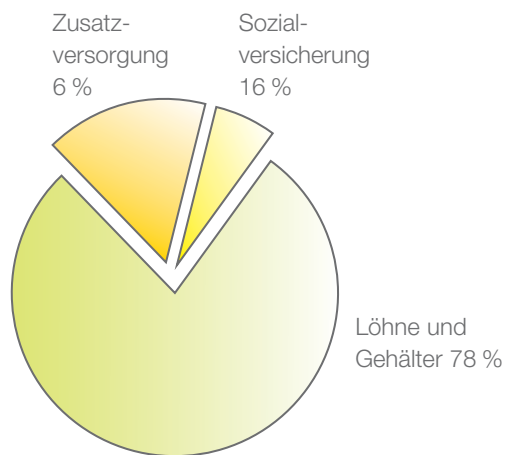
Das Studentenwerk beschäftigt in seinen Einrichtungen rund 76 % Frauen. Von den insgesamt 299 Beschäftigten wurden ca. 61% auf Teilzeitarbeitsplätzen beschäftigt. Die hohe Teilzeitquote dokumentiert, dass das Studentenwerk seine Arbeitsabläufe zeitlich optimiert hat und somit die Personalressourcen bedarfsgerecht einsetzt. Zugleich entspricht die Teilzeitbeschäftigung auch dem Wunsch vieler Eltern und Beschäftigten mit pflegebedürftigen Angehörigen, die aus familiären Gründen nicht ganztags erwerbstätig sein können.



## Personalkosten

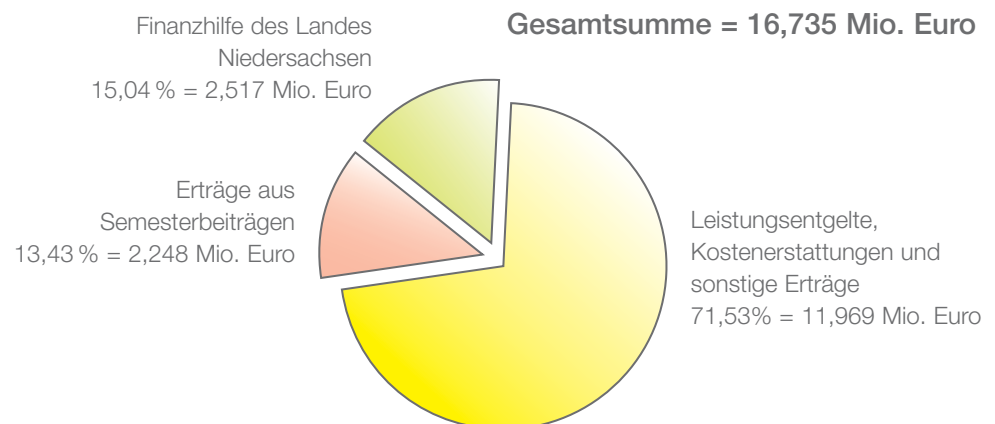
Im Berichtszeitraum (01.01.2012 – 31.12.2012) wendete das Studentenwerk über 7 Mio. Euro Personalkosten auf. Von diesen Kosten entfielen ca. 22 % auf Sozialversicherungsbeiträge sowie Beiträge zur VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder).

Insbesondere die Beiträge zur VBL sind für das Studentenwerk eine schwer zu kalkulierende Größe, da die Beiträge sich nach dem Finanzbedarf der Versorgungsanstalt richten.



## Finanzierungsübersicht

### Die Finanzierung des Studentenwerks 2012



# Arbeit in Zahlen

## Das Studentenwerk Osnabrück in Zahlen

Allgemeine Angaben	2002	2011	2012
Bilanzsumme (Euro)	rd. 23,83 Mio.	rd. 32,93 Mio.	rd. 36,60 Mio.
Summe der Gewinn- und Verlustrechnung	rd. 12,01 Mio.	rd. 15,09 Mio.	rd. 16,74 Mio.
Zahl der Mitarbeiter	231	247	299

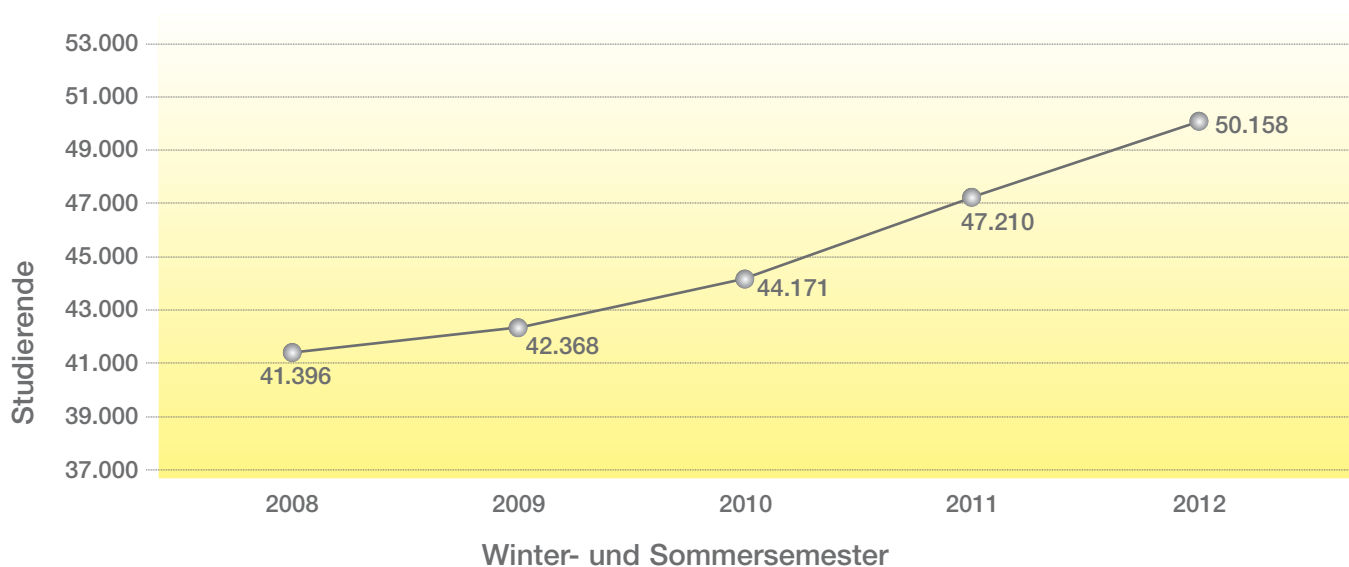
Wirtschaftsbetriebe	2002	2011	2012
Ausgegebene Essen	rd. 1,42 Mio.	rd. 1,49 Mio.	rd. 1,47 Mio.
Umsatz in den Erfrischungsräumen (Euro)	rd. 1,15 Mio.	rd. 1,36 Mio.	rd. 1,36 Mio.

Finanzielle Förderung	2002	2011	2012
Ausgezahlte Fördermittel nach dem BAföG (Euro)	rd. 18,2 Mio.	rd. 35,6 Mio.	rd. 37,5 Mio.
Gefördertenquote	24,1%	27,4%	26,7%
Kurz- und mittelfristige Darlehen aus dem Sondervermögen des Studentenwerks (Euro)	rd. 52.500	rd. 76.950	rd. 41.865

Studentisches Wohnen	2002	2011	2012
Wohnheimplätze Studentenwerk	1.746	1.678	1.716

Kinderbetreuung	2002	2011	2012
Kindertagesstättenplätze	37	77	157

## Entwicklung der Zahl der Studierenden



## Anzahl der Studierenden

Sommersemester	2009	2010	2011	2012
Universität Osnabrück	9.277	9.492	9.724	10.221
Stiftung Hochschule Osnabrück	6.719	7.274	7.977	8.557
Stiftung Hochschule Osnabrück Standort Lingen / Ems	789	917	1.430	1.608
Universität Vechta	3.032	2.870	2.836	2.905
Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Standort Vechta	223	168	160	166
	<b>20.040</b>	<b>20.721</b>	<b>22.127</b>	<b>23.457</b>

Wintersemester	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Universität Osnabrück	10.306	10.428	11.021	11.305
Stiftung Hochschule Osnabrück	7.599	8.254	8.930	9.586
Stiftung Hochschule Osnabrück Standort Lingen / Ems	1.005	1.444	1.709	1.927
Universität Vechta	3.244	3.140	3.252	3.691
Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Standort Vechta	174	184	171	192
	<b>22.328</b>	<b>23.450</b>	<b>25.083</b>	<b>26.701</b>

<b>Summe im Rechnungsjahr</b>	<b>42.368</b>	<b>44.171</b>	<b>47.210</b>	<b>50.158</b>
-----------------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------

## Verwaltungsrat

Vorsitzender des  
Verwaltungsrates



Prof. Dr. Claus R. Rollinger  
Präsident der  
Universität Osnabrück

stellvertr.  
Vorsitzender des  
Verwaltungsrates



Franz-Josef Hillebrandt

Vertreter  
der Hochschul-  
präsidien



Prof. Dr. Marianne  
Assemacher  
Präsidentin der  
Universität Vechta



Prof. Dr. Andreas Bertram  
Präsident der  
Hochschule Osnabrück



Dr. Wilfried Hötter  
Vizepräsident der  
Universität Osnabrück



Dr. Rainer Kleinholz  
Vizepräsident der  
Hochschule Osnabrück

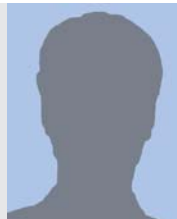


Prof. Dr. Claus R. Rollinger  
Präsident der  
Universität Osnabrück

studentische  
Mitglieder



Maurizio Ciardullo  
Hochschule Osnabrück



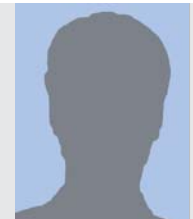
Nils Klänkenborg  
Universität Osnabrück



Heiko Luislampe  
Hochschule Osnabrück



Daniel Schutt  
Universität Vechta



Paul Wiesehöfer  
Universität Osnabrück

Mitglieder aus  
den Bereichen  
Wirtschaft und  
Verwaltung



Franz-Josef Hillebrandt



Heiko Schlatermund

### Verwaltungsausschuss

Franz-Josef Hillebrandt, Vorsitzender  
Prof. Dr. Andreas Bertram, Stellvertreter  
Dr. Wilfried Hötter  
Paul Wiesehöfer  
Heiko Luislampe

Beschäftigte des  
Studentenwerks  
Osnabrück  
(mit beratender Stimme)



Rüdiger Hantke



Carsten Buck

### Geschäftsführung

Birgit Bornemann, Geschäftsführerin  
Stefan Kobilke, Stellvertreter

Stand: 30. Juni 2013

# Satzung des Studentenwerks Osnabrück

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Osnabrück hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2010 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 2 NHG i. d. F. vom 26. Februar 2007 die folgende Fassung der Satzung des Studentenwerks Osnabrück beschlossen:

## I. Allgemeine Vorschriften

### § 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

(1) Das Studentenwerk Osnabrück mit Sitz in Osnabrück ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Das Studentenwerk Osnabrück verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke i. S. des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO) durch wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studierenden der

1. Universität Osnabrück
2. Hochschule Osnabrück
3. Universität Vechta
4. Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Standort Vechta.

(2) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.

(3) Das Studentenwerk erfüllt seine Aufgaben dadurch, dass es wirtschaftliche Betriebe unterhält und den begünstigten Personen zur Benutzung zur Verfügung stellt, insbesondere durch

1. den Bau, die Verwaltung, die Anmietung und Vermittlung von Wohnraum für Studierende,
2. den Betrieb von Verpflegungsbetrieben und kulturellen Einrichtungen,
3. die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studierende,
4. Maßnahmen der studentischen Gesundheitsfürsorge, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung,
5. den Bau und das Betreiben von Kindertagesstätten,

dabei berücksichtigt es insbesondere die Aspekte des Umweltschutzes.

(4) Das Studentenwerk darf Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an Berufsakademien mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschulbezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden und die Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht werden können.

(5) Dem Studentenwerk Osnabrück obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung.

(6) Das Studentenwerk ist berechtigt, im Rahmen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten.

(7) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit über seine Arbeit.

(8) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.

(9) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift "Studentenwerk Osnabrück, Anstalt öffentlichen Rechts".

(10) Das Studentenwerk kann die seiner Nutzung unterliegenden Einrichtungen mit Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (Ministerium) auch anderen Personen oder Institutionen zur Verfügung stellen, soweit dies mit den Aufgaben nach Absatz 3 vereinbar ist.

### § 2 Gemeinnützigkeit

(1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerkes sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe (§§ 65 und 68 AO) oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

(3) Mittel des Studentenwerkes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Studentenwerkes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Die gemeinnützigkeitsrechtliche Zweckbindung für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art ist spezifiziert in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen. Bei Einrichtungen der Wohlfahrtspflege – z. B. den Mensen – ist sicherzustellen, dass mindestens zwei Drittel ihrer Leistungen an wirtschaftlich hilfsbedürftige Studierende erbracht werden (§ 53 AO).

## II. Finanzierung und Wirtschaftsführung

### § 3 Aufbringung der Mittel

Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk

1. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen,
2. durch Finanzhilfe des Landes,
3. durch Beiträge der Studierenden gemäß Beitragssatzung,
4. durch Zuwendungen Dritter.

## § 4 Wirtschaftsführung

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.

(2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerkes richtet sich nach einem von dem Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

(3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar und schließt mit dem 31. Dezember.

## III. Organe des Studentenwerkes

### § 5 Organe

Organe des Studentenwerkes sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Verwaltungsausschuss,
3. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer

Im Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuss sind Frauen angemessen zu beteiligen.

### § 6 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat

1. wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses aus den Reihen der Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung (§ 69 Abs. 3, Satz 5 NHG) und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Maßgabe von § 7 Abs. 2,
2. bestellt und entlässt die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Unbeschadet der Zuständigkeit des Verwaltungsrats ist im übrigen der Verwaltungsausschuss für die nähere Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse zuständig,
3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
4. beschließt den Wirtschaftsplan,
5. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
6. entlastet die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
7. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
8. beschließt über die Stellvertretung und allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer und
9. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers entgegen.

(2) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. jeweils zwei Mitgliedern der Studierendengruppe der Universität Osnabrück und der Hochschule Osnabrück sowie jeweils einem Mitglied der Studierendengruppe aller anderen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes,
2. jeweils zwei vom Präsidium der Universität Osnabrück und der Hochschule Osnabrück aus seiner Mitte bestellten Mitgliedern sowie jeweils einem vom Präsidium aus seiner Mitte bestellten Mitglied aller anderen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes,
3. zwei Mitgliedern aus Wirtschaft und Verwaltung,
4. zwei Beschäftigten des Studentenwerkes mit beratender Stimme.

Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein dem Verwaltungsrat angehörendes Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. Die Vertretung im Vorsitz erfolgt nach Wahl aus der Mitte des Verwaltungsrates.

(3) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 beträgt zwei Jahre; die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2, 3, und 4 beträgt 4 Jahre. Die Amtszeiten beginnen am 01. April eines Jahres. Findet bis zum Ablauf der Amtszeit keine Neuwahl statt, so bleiben die bisherigen Mitglieder bis zur Neuwahl, längstens jedoch bis zum 30. Juni im Amt.

(4) Die oder der Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den Verwaltungsrat ein. Näheres regelt die Geschäftsordnung (GO).

(5) Die Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 werden von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der Verwaltungsratsmitglieder bestellt. Die Mitglieder nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 werden von den Beschäftigten des Studentenwerkes, die dem Personalvertretungsgesetz unterliegen, gewählt.

(6) Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu bestellen oder zu wählen. Eine Wiederbestellung oder -wahl von Mitgliedern und ihren Stellvertretungen ist zulässig.

### § 7 Verwaltungsausschuss

(1) Der Verwaltungsausschuss

1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor,
2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers anzufordern,
3. ist für die nähere Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse der Geschäftsführung zuständig, unbeschadet der Zuständigkeit des Verwaltungsrats nach § 6 Abs. 1 Nr. 2,
4. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerkes.

5. Der Zustimmung des Verwaltungsausschusses bedarf
  - a. der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
  - b. die Aufnahme von Darlehen und die Übernahme von Bürgschaften,
  - c. die Bestellung und Entlassung der Leiterinnen und Leiter von selbständigen Abteilungen des Studentenwerks.

**(2)** Der Verwaltungsausschuss besteht aus

1. der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden,
2. zwei Studierenden, die von den studentischen Mitgliedern des Verwaltungsrates aus ihrer Mitte gewählt worden sind,
3. zwei nichtstudentischen Hochschulmitgliedern, davon mindestens einem Angehörigen der Professorengruppe, die von den nichtstudentischen Mitgliedern des Verwaltungsrates aus ihrer Mitte gewählt worden sind,
4. der Geschäftsführung mit beratender Stimme.

**(3)** Die nach Abs. 2 gewählten Mitglieder des Verwaltungsausschusses wählen aus ihrer Mitte die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses.

**(4)** Der Verwaltungsausschuss tritt mindestens einmal im Semester zusammen; die Einberufung muss den Mitgliedern mindestens fünf Tage vor der Sitzung unter Angabe der Tagesordnung zugehen.

**(5)** Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 2 werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 1 und 3 werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeiten beginnen jeweils am 01. April. Findet nach Ablauf der Amtszeit keine Neuwahl statt, so bleiben die bisherigen Mitglieder bis zur Neuwahl, längstens bis zum 30. Juni im Amt.

## § 8 Geschäftsführung

**(1)** Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer

1. leitet die Verwaltung des Studentenwerkes,
2. vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren,
3. stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
4. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vor,
5. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerkes aus,
6. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerkes das Hausrecht aus,

**(2)** Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Beschäftigten des Studentenwerkes.

**(3)** Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.

**(4)** In dringenden Fällen, in denen eine Entscheidung des zuständigen Organs nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, trifft die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die erforderlichen Maßnahmen selbst; sie oder er unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich von den getroffenen Maßnahmen. Dieses kann die Maßnahmen aufheben; entstandene Rechte Dritter bleiben unberührt.

**(5)** Hält die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer einen Beschluss oder eine andere Maßnahme des Verwaltungsausschusses oder des Verwaltungsrats für rechtswidrig, so hat sie oder er den Beschluss oder die Maßnahme zu beanstanden und auf Abhilfe zu dringen. Beanstandete Maßnahmen dürfen nicht vollzogen werden. Wird keine Abhilfe geschaffen, so ist das Ministerium unverzüglich zu unterrichten. Die Beanstandung entfällt, sobald das zuständige Organ Abhilfe geschaffen oder das Ministerium entschieden hat.

## § 9 Haftung

Für die Mitglieder der Organe des Studentenwerkes und die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer gilt § 86 des Niedersächsischen Beamtengesetzes entsprechend, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften haften.

## IV. Verfahren

### § 10 Rechtsstellung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuss

**(1)** Die Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.

**(2)** Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitglieds.

### § 11 Wahlen

Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.

### § 12 Öffentlichkeit

**(1)** Verwaltungsausschuss und Verwaltungsrat tagen in nichtöffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.

**(2)** Personalangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.



(3) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.

(4) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus; § 8 Abs. 1 Nr. 6 bleibt unberührt.

### § 13 Beschlüsse

(1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.

(2) Der Verwaltungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses können schriftlich ihre Stimme auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied im Verwaltungsausschuss übertragen; jedes Mitglied kann nur eine Stimme zusätzlich führen. Die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.

(3) Stellt die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter eines Organs dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie oder er zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

(4) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.

(5) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.

(6) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

(7) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer kann in dringenden Fällen die kurzfristige Einberufung von Verwaltungsausschuss und Verwaltungsrat fordern und verlangen, dass über bestimmte Angelegenheiten beraten und entschieden wird.

## V. Schlussvorschriften

### § 14 Auflösung der Anstalt

Bei der Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereiches des Studentenwerks Osnabrück anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studierenden. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 3 dieser Satzung genannten Zwecke.

### § 15 Genehmigung und In-Kraft-Treten

Die Satzung bedarf der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. Sie tritt nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Universität Osnabrück sowie darüber hinaus an allen Standorten im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes in Kraft.

### Übergangsregelungen

Die Amtszeit der zum 01.01.2010 gewählten studentischen Vertretungen endet am 31.12.2010. Die Amtszeit der zum 01.01.2011 zu wählenden studentischen Vertretungen endet am 31.03.2013. Die Amtszeiten der zum 01.01.2008 gewählten Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung enden am 31.03.2012. Die Amtszeiten der weiteren Mitglieder verlängern sich jeweils bis zum 31.03. des der bisherigen Amtszeit folgenden Jahres.

# Beitragssatzung

Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück vom 01.10.2012 (Studentenwerksbeitragssatzung – StWBeitrS)

Gemäß § 70 Abs. 1 NHG in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des NHG und anderer Gesetze vom 10. Juni 2010, haben die Studierenden Beiträge an das Studentenwerk zu entrichten, deren Höhe durch die Beitragssatzung festgesetzt wird. Gemäß § 69, Abs. 2 Nr. 6 NHG beschließt der Verwaltungsrat die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest.

Diese Beitragssatzung hat der Verwaltungsrat des Studentenwerks Osnabrück am 09.12.2011 beschlossen.

## § 1 Beitragspflicht

(1) Das Studentenwerk Osnabrück erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben für jedes Semester einen Beitrag (Studentenwerksbeitrag) von allen an einer Hochschule seines Zuständigkeitsbereiches immatrikulierten Studierenden.

(2) Beurlaubte Studierende, die die Leistungen des Studentenwerks während des gesamten Semesters wegen des Beurlaubungsgrundes nicht in Anspruch nehmen können, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule im Einvernehmen mit dem Studentenwerk.

(3) Studierende, die im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Osnabrück an mehreren Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag, und zwar den höheren, zu entrichten.

Studierende, die an mehreren im Zuständigkeitsbereich zweier Studentenwerke liegender Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur den hälftigen Beitrag zu entrichten.

## § 2 Fälligkeit und Erhebung

Gemäß § 70 Abs. 1 Sätze 2 und 4 NHG werden die Beiträge von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben und erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist.

## § 3 Beitragshöhe

Für die Studierenden

- der Universität Osnabrück
- der Hochschule Osnabrück
- der Hochschule Vechta
- der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Abteilung Vechta

beträgt der Beitrag pro Semester € 47,50.

## § 4 Inkrafttreten

(1) Diese Beitragssatzung tritt mit Wirkung zum 01.10.2012 in Kraft und ersetzt die Beitragssatzung vom 01.10.2008.

(2) Abweichend von Abs. 1 tritt für die Hochschule Osnabrück diese Beitragssatzung mit Wirkung vom 01.09.2012 in Kraft.

# Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2010

(Art. 1 des Gesetzes zur Hochschulreform in Niedersachsen, Nds. GVBl. S. 286 - VORIS 22210 -)

- Auszug -

## § 68 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

(1) Die Studentenwerke Braunschweig, Clausthal, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Errichtung, Zusammenlegung, Änderungen der örtlichen Zuständigkeit, Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.

(2) Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. Das Fachministerium kann den Studentenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen. Die Studentenwerke dürfen Schülerinnen und Schülern sowie Studierende an Berufsakademien mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschulbezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden und die Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht werden können. Ein Studentenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen.

(3) Studentenwerke können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen. § 50 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 findet entsprechende Anwendung.

(4) Die Landesregierung kann einem Studentenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag durch Verordnung das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigten Grundstücken übertragen. § 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56 Abs. 2 und 4 Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.

(5) Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums. § 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

## § 69 Selbstverwaltung und Organe

(1) Die Studentenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung. Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss. Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.

(2) Der Verwaltungsrat

1. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung,
2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
3. beschließt den Wirtschaftsplan,

4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

(3) Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an. Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten. Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. Zum Verwaltungsrat gehören auch zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.

(4) Die Geschäftsführung leitet das Studentenwerk und vertritt es nach außen. Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor. § 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entsprechend. Die Bestellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.

(5) Die Organisationssatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vorsehen. Ist das Studentenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. Insoweit bleibt es bei den besonderen Regelungen.

## § 70 Finanzierung und Wirtschaftsführung

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe. Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden. Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragssatzung festgesetzt. Die Beiträge werden erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.

(2) Werden einem Studentenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten.

**(3)** Die Finanzhilfe wird nach Maßgabe des Haushalts gewährt. Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus

1. einem Sockelbetrag von 300.000 Euro für jedes Studentenwerk,
2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und
3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.

Die nach Abzug der Sockelbeträge verbleibenden Haushaltsmittel verteilen sich in einem Verhältnis von 1 zu 2 auf den Grundbetrag und den Beköstigungsbetrag. Die Zahl der Studierenden, für die der Grundbetrag ermittelt wird, ergibt sich aus der amtlichen Hochschulstatistik. Maßgeblich ist die Zahl der Studierenden für das letzte vor dem jeweiligen Haushaltsjahr begonnene Wintersemester. Der Beköstigungsbetrag ergibt sich aus der Zahl der vom Studentenwerk in seinen Men-

sen und Essensausgabestellen ausgegebenen Essensportionen. Als Essensportion gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Hauptmahlzeiten. Das Fachministerium kann für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren nach einer Zusammenlegung von Studentenwerken die Höhe des Sockelbetrages abweichend von Satz 2 Nr. 1 festlegen.

**(4)** Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Auf die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes entsprechend anzuwenden.





Fotos: **Uwe Lewandowski**  
**Olaf Mahlstedt**  
**Jörn Martens**  
**Michael Münch**  
**Elena Scholz**  
**Mario Schwegmann**  
**Studentenwerk Osnabrück**  
**und privat**

Layout und Illustrationen: **Olaf Thielsch**

Text : **Harald Keller**

Druck: **Levien-Druck**  
Eduard-Pestel-Straße 16  
49080 Osnabrück

Sabine Althoff Fahima Amirudin Iris Antonewitsch Helga Aschrich Sabiha Aydin Hannelore Babucke Stanislav Banbizin  
Evelin Becker Kerstin Becker Ulrich Becker Brigitte Beckmann Marianne Beckmann Stefan Behrens Igor Belinger  
Roman Beller Irina Belz Barbara Bendul Annette Benninghof Brigitte Bente Sonja Bergstermann Stefan Biele  
Claudia Bieneck Barbara Bierkandt Mechthild Bley Monika Block Frauke Blutguth Doris Boberg Elisabeth Bode  
Bernd Bögel Christiane Böhm Rudi Böhmer Doris Bolduin Birgit Bornemann Andrea Bornhorst Ursula Bramscher  
Peter Brandt Tanja Breuning Heinrich Brinkmann Ulrike Brinkmann Petra Brönstrup Sandra Brown Klaus Broxtermann  
Christa Brügge Marleen Brüggemann Elvira Brum Heike Buchholz Thomas Buchholz Sigrid Buchmann Carsten Buck  
Anna Bukmaier Anja Bülte Doris Burbank Margrit Burrey Marianne Bußmann Andrea Casas Addolorata Cofano  
Irene Czapelka Ilona de Almeida Rodrigues Angela de Vries Ulrich Decker Erika Deibert Kristin Delfs Birgit Deneke  
Natalia Derksen Juliana Dieckmeyer Monika Dirkling Irina Dirks Martin Doll To Nu Dong Eva-Maria Drees  
Thomas Drees Petra Drescher Martin Droppelmann Diego Ebert Sandra Elsmore Anja Engelhardt Rosa Erlenbusch  
Gabriela Erpenbeck Elke Espelage Torsten Falge Kerime Faris-Lewe Jasper Fehrlage Melanie Felka Astrid Fels  
Clara Ferreira Uwe Figenser Hans-Joachim Franke Marc-Thilo Friederichs Petra Funk Elisa Garcia Marion Gausmann  
Silke Gedrat Michaela Geratz Barbara Getrost-Buten Valerij Glasner Margit Glässer Ilona Graute Gudrat Guliev  
Martin Gustenberg Luise Hackmann-Hallas Stefan Hagenhoff Rüdiger Hantke Sabine Hantke Christiane Harig  
Gabriela Harsdorf Berta Hartmann Frank Haske Udo Haßmann Marija Heidemann Vera Heidt Alla Heipel  
Monika Heitkamp Elisabeth Helfenstein Gisela Helmig Michaela Hennig Klaus Herrmann Heike Herschel Irina Herz  
Melanie Heseding Günter Heß Elisabeth Hesselfeld Michael Hockemeyer Irene Höcker Catharina Hoffeld  
Dorothee Hoffmann Stefanie Hoffmann Susanne Hömske Kerstin Horngacher Dina Katharina Hullmann  
Wolfgang Jahnke Aminata Jaszczak Annika Johannemann Cornelia Jossunek Ursula Kazmierski Sabine Keil  
Astrid Kerrinnes Marco Kindlein Daniel Kirchner Falko Klahre Bernadette Klappan Doreen Marlene Klausing  
Renate Kluck Benedikt Knappe Stefan Kobilke Marita Konczalski Elena Kossarewa Melanie Köster Olesia Kretz  
Nicole Kreutzmann Annette Kröger-Nordiek Barbara Külker Heike Laermann Horst Lamping Stefanie Lang  
Marlies Langemeyer Peter Langer Verena Lau Petra Lill Ursula Lingemann Marika List Monika Loof Ulrich Loxtermann  
Anja Lüttig Jutta Luttmann Kathrin Menz Sandro Manocchio Martina Marek Iris Marsch Elisabeth Marten  
Margot Martinsen Ursula Meier Linda Meisel-Azaroglu Monika Men Lena Metzdorf Anja Meyer Gabriele Meyer  
Petra Meyer Reinhard Meyer zu Allendorf Christina Meynert Birgit Minge Birgit Mollenhauer Wilfried Mollenhauer  
Maria Möller Thomas Müller Claudia Naumann Michael Neumann Christiane Notthoff Sven Oberhage Anne Olesch  
Lydia Oskin Andreas Osterfeld Annegret Osterfeld Britta Ostrowski Karin Ottehenning Ingrid Pabst Anke Pape  
Anja Paul Sarina Pauls Nadja Pfannenstiel Beate Pickersgill Oleg Pigilcov Bibiana Placke Ralf Placke Anna Ploch  
Marcel Polifka Monika Pöppinghaus Karin Prüllage Jutta Püschel Sabine Rätzel Ursula Rehfeldt Rita Rensen  
Christian Richter Maria Nieves Rico Arcos Ingrid Riediger Klaus-Dieter Roch Frank Rodefeld Monika Röhl  
Margrit Rosengarten Ursula Rosenstock Marina Ruckelshausen Kornelia Ruddigkeit Merle Rump Alice Sander  
Roswitha Sander Feriha Sanli Anne Sawatzki Frank Scherzberg Marina Schirmbeck Stephanie Schlieck  
Brigitte Schneider Lonny Schnieder Martina Schnieder Andrea Schrenk Kornelia Schubert Jutta Schulte  
Markus Schünemann Doris Schwarz Gisela Sendfeld Kornelia Sieg Dirk Siemund Kerstin Sievert Gabriele Simon  
Uwe Sooth Jutta Spannich Christian Sprengelmeyer Ulrike Sprotte Sabine Stangenberg Vitali Stark Tatjana Stein  
Marcus Stillwell Marita Stolzenberg Marija Stremel Marianne Strothmann Ulrike Strothmann Katja Strübbe-Naydavoodi  
Jana Stübner Anja Tebbe Christiane Teckemeyer Reinhold Tegeler Delilah Tekbas Marlies Tellkamp Ingrid Teupe  
Katrin Thiele Manuela Thiele Jutta Thiemeyer Theodor Thöle Elzbieta Tiesmeyer Jutta Tobergte Annelen Trost  
Beate Tschieschek Angelika Twellmeyer Thomas Udolph Ilona Unverfehrt Sabine Uptmoor Jens Urban Markus Vallo  
Monika Voges Claudia Vogt-Pelster Regina Volkmann Christian von Höne Diane von Poeppinghausen Tanja Voortmann  
Rosemarie Vor den Tharen Marko Walinski Lilli Weber Matthias Wehri Sabine Werges Andrea Winkler  
Katrin Winterlich Timo Wöstendiek Elke Wrocklage Judith Wurm-Beissel Heinz Wylezik Nicole Zamolo Sigrid Zillmann  
Ludmilla Zinn Melanie Zion